

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.

24½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 3. Oktober. Se. Majestät der König haben Allernäidigst ge-ruht: Den Staatsminister a. D. von Bodenwöhr zum Finanzminis-ter zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allernäidigst geruht: Dem Direktor Wormbaum am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Petershagen im Kreise Minden, den Nothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Kreis-Steuer-Einnehmer, Rechnungs-Rath Knoll zu Calau, den Nothen Adler-Orden vierter Klasse, den Schullehrern Harshackel zu Luckau, Funke zu Tübingen im Kreise Altena und Schulz zu Maranen im Kreise Heiligenbeil, den Schullehrern und Küstern: Meyer zu Mitteleldau im Saalkreise und Waldmann zu Ober-Karlsbach im Kreise Naugard, dem Schullehrer und Organisten Franz Kralin zu Witschis im Kreise Ost-Gleiwitz, so wie dem Garten-Schülern Martin zu Sanssouci das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Grenadier Hermann Fuchs vom Kaiser Franz-Grenadier-Regiment Nr. 2 die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Ober-Hütten-Inspektor Siber zu Kupferhammer bei seiner Verzeugung in den Ruhestand den Charakter als Berggrath zu verleihen; und von den, Seitens des Magistrats zu Garz auf Rügen präsentierten drei Kandidaten für die dort erledigte Bürgermeisterei alle die feierlichen Regierung-Diäta-rius Karl Ernst Rudolph Syndow zu Stralsund zum Bürgermeister der Stadt Garz auf Rügen zu ernennen; endlich dem Oberförster a. D. und Rittergutsbesitzer Grafen Victor von Westarp auf Lubom im Kreise Dobrin, die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Kommandeur-Kreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Gesamthaus-Ordens Albrechts des Bären zu ertheilen.

Der Landgerichts-Referendarius Gerhard Hubert Angersbach aus Düsseldorf ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des Königl. Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Der Landgerichts-Referendarius Franz Friedrich Wilhelm Kramer aus Düsseldorf ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des Königl. Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Die Distrikts-Kommissarien

sind bei der Budgetberatung im Abgeordnetenhaus wieder einmal Ge-gegenstand der Debatten geworden. Die Gründe der Antipathie, welche die Polen gegen dieses Institut haben, sind bekannt und bedürfen keiner weiteren Widerlegung. Von der anderen Seite können nur Erspargungs-rücksichten oder Bedenken gegen das Institut als Ausnahmefall zu geltend gemacht werden. Eine Summe von 50,000 Thaler im Etat streichen zu können, wäre allerdings wünschenswerth, aber für jetzt, glauben wir, kann dieser Posten nicht abgesetzt werden, weil zu wesentliche Interessen der Provinz darunter leiden würden. So lange sich dieselbe in der Notwendigkeit befindet, durch Landräthe, welche die Regierung schickt, verwaltet zu werden, so lange kann sie auch der Distriktskommissarien nicht entbehren. Hier wie da sprechen dieselben Gründe. Aus-nahmefälle sind freilich für alle Theile unbedeutend, aber sie müssen er-tragen werden, bis Garantien da sind, daß der Normalzustand Befriedigung gewähren werde.

Die Einführung der gutsherrlichen Polizei als Folge der Aufhebung der Distriktskommissariate würde, abgesehen von dem vielfachen und störenden Besitzwechsel in dieser Provinz zur Voraussetzung haben müssen, daß zwischen der deutschen und polnischen Bevölkerung vollständiger Friede herrsche und die nationalen Verhältnisse ganz in den Hintergrund trätten. Bis dahin haben wir aber noch einen weiten Weg. Die Streicher im Abgeordnetenhaus haben keinen Begriff von unseren Provinzialver-hältnissen, darum thut es Noth, ihnen zu sagen, daß, wenn die Ortspolizei dem polnischen Gutsbesitzer in die Hände gegeben wird, der nationale Agitation Thür und Thor geöffnet ist.

Die erste Pflicht des Beamten ist neben der intellektuellen Befähigung zu seinem Amt und Kenntnis der Gesetze volle Unparteilichkeit. Wie es mit der Gesetzeskenntnis unter unseren polnischen Gutsbesitzern aussieht, wollen wir weiter nicht untersuchen; es wird auch unter den Deutschen nicht lauter Lumina geben, aber unter ihnen wird sich wenigstens kein Widerwillen gegen das Gesetz zeigen, und keine Aufschluss, wie man ihr auf der anderen Seite, zwar nicht durchweg, aber doch vielfach begegnet. Nun gar Unparteilichkeit von dem Polen im Verkehr mit gemischter Bevölkerung fordern, heißt: ihm etwas physisch und moralisch Unmögliches auferlegen. Wollte er unparteilich sein, so dürfte er es nicht sein, weil er unter dem Gesetz der Agitation steht. Der nationale Gedanke absorbiert, in der gegenwärtigen Lage zumal, noch den ganzen Ideenvorrath der in die polnische Propaganda hineingezogenen und ver-flüsterten, wie der allein felig machende Glaube das Auge für Alles, was außerhalb eines bestimmt abgegrenzten Gesichtskreises liegt. Der Fanatiker wird die Unparteilichkeit für Verrat ansehen. Wird erst der normale Zustand in der Provinz erreicht sein, dann wird auch der letzte Rest der Ausnahmewirtschaft mit Leichtigkeit abgeschlittelt werden, an der auch der Deutsche, der aus einer anderen Provinz hierher übersiedelt, nicht Gefallen finden kann.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 2. Ott. [Kommissionssitzungen.] Die "Stern-Zeitung" hat schon bei Gelegenheit der Adressverhandlungen des Abgeordnetenhauses darauf aufmerksam gemacht, daß abweichend von der früheren Praxis in der gegenwärtigen Session auch die Kommissions-Verhandlungen ungeachtet ihres mehr vertraulichen Charakters zum Ge-gegenstand öffentlicher Referate gemacht werden, ein Umstand, der den Vertretern der Regierung die größte Zurückhaltung auferlege. Sie sagt heute in dieser Beziehung: "Die jüngsten Verhandlungen der Budget-kommission und die über dieselben in der "Kammer-Korrespondenz" ent-haltenen Mittheilungen sind in hohem Grade geeignet, die früher ge-außerten Bedenken über die in Rede stehenden Veröffentlichungen zu bestätigen und zu verstärken. Neuflüsse des Vorsitzenden des Staats-ministeriums, Herrn von Bismarck-Schönhausen, welche ihrem Inhalt und Wesen nach einen vorzugsweise vertraulichen Charakter haben müs-ten, sind nicht nur ohne Weiteres der Öffentlichkeit, für die sie nicht be-stimmt waren, übergeben, sondern theilweise auch vermöge der unver-

meidlichen Unvollständigkeit und Ungenauigkeit der Mittheilungen in durchaus schiefner Weise dargestellt worden. Wir glauben wenigstens auf einige der betreffenden Punkte hinzuweisen und den wirklichen Zusammenhang der bezüglichen Neuflüsse, insoweit es nachträglich thunlich ist, andeuten zu müssen.

Eine Neuflüse über den Nationalverein hatte folgenden Zusam-menhang. Zum Beweise, daß auch Versammlungen, in welcher viele Mitglieder von politischer Einsicht sich befinden, zu Beschlüssen gelangen könnten, deren Ausführung unmöglich sei, wies Herr v. Bismarck auf gewisse im Nationalverein vertretene Ansichten hin und sagte dabei etwa Folgendes: Nicht blos politisch Unfähige stellen Forderungen von prakti-scher Unaufführbarkeit; es geschehe dies z. B. auch von Leuten, deren politischer Bildung er Gerechtigkeit widerfahren lasse, von hervorragenden Mitgliedern des National-Vereins. Dieser Verein habe an und für sich keineswegs eine preußenfeindliche Tendenz, im Gegenteil einen gewissen Kern von berechtigten Prinzipien, auf welchem gerade alle die Bedeutung, die er gewonnen habe, ursprünglich beruhe. Und doch sei in dem Verein die Abschaffung der stehenden Heere als ein Postulat aufgestellt worden, eine Anforderung, deren Unaufführbarkeit einleuchtete. Warum sollte nicht auch in der preußischen Landesvertretung eine Majorität denkbar seien, welche ebenso absolut unmögliche Dinge verlangt?

Die Kammer-Korrespondenz läßt den Herrn Minister an einer an-deren Stelle sagen: "Wir haben die Vorliebe, eine zu große Rüstung für unsern schmalen Leib zu tragen." Die bezüglichen Neuflüsse des Herrn v. Bismarck hatten dagegen folgenden Sinn: Es sei freilich nicht angenehm, zu sehen, wie wenig manche deutsche Nachbarstaaten an Militärleistungen tragen. Aber bei der geographischen Situation, welche die Wiener Verträge uns geschaffen haben, bei unseren Grenzverhältnissen sei Preußen genötigt, auf seinem schmalen Leibe eine sehr schwere Rüstung zu tragen. Von jeher sei es außerdem preußische Tradition gewesen, stark gerüstet zu sein, um diese Rüstung im günstigen Momente gleich vorzu-zufinden und zu verwenden. Über den Preußen vielfach gemachten Vor-wurf, daß günstige Momente zu solcher Verwendung verjährt seien, wolle er nicht rechten; denn es gehöre dazu, daß der Moment zur Aktion von der Regierung eben auch für einen günstigen gehalten werde. Preußens geographische und politische Lage nötige uns, jene altpreußische Tradition, die Haltung einer verhältnismäßig starken Armee, fortzusetzen, und wir dürfen dabei nicht mit Reib auf die verhältnismäßig geringeren Mi-litärbudgets und Kriegslästen unserer deutschen Nachbarstaaten blicken...."

Die "Krone" verfällt immer mehr in eine Sprache, die, wenn sie offiziöses Blatt werden will, von der schlimmsten Vor-deutung sein müste. Sie behandelt die Majorität des Abgeordnetenhauses bereits als „unzurechnungsfähig“ neun ihre Beschlüsse „widerrinnig“, „bedeutungslos“ u. s. w. und vergibt ganz, daß sie es mit einem Faktor der Gesetzgebung zu thun hat, der doch eben so berechtigt ist, wie die Re-gierung, zu verlangen, daß die Presse ihn mit Achtung behandle. Unter Anderem sagt sie: „Dass es einige „patriotische Schwarzer“ giebt, welche die Rolle des Narren und Bossewichts spielen und sich heute schon für die Herren in Preußen halten, wird die Regierung nicht irre machen. In derartigen Konflikten liegt bei gleicher Energie stets der, welcher sich im Besitz befindet, und wenn eine politische Körperschaft den Verstand verliert, so muß sie eben so, wie der Einzelne, unter Curate gestellt werden.“

Der "Stern-Zeitung" geht aus Baden vom 1. Oktober folgende Mittheilung zu: Am Geburtstage Ihrer Majestät der Königin haben beide königl. Majestäten, nachdem Allerhöchstbestießt, auf dem großherzoglichen Schloss gefröhlt hatten, mit Ihren königl. Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin, dem Kronprinzen, einigen Gästen und einem kleinen Gefolge, einen Ausflug in den Schwarzwald gemacht und sind über Bühl nach den Herrenwiesen gefahren, wo den hohen Au-wesenden der großartige Ausblick der geöffneten Holzschießen dargeboten wurde. Von dort wurde der Rückweg durch das Murghthal über Forbach und Schloß Eberstein genommen, und von dem schönsten Herbstwetter begünstigt, entsprach die ländliche Feier dieses Tages ganz den früheren in hiesiger herrlicher Gegend.

Der Generalmajor Stockmarr, Kommandeur der anhalt-desau-köschenischen Truppen, ist von Dessau hier eingetroffen und wird sich hier einige Wochen aufzuhalten, vermutlich um über den Abschluß einer Militärkonvention zu verhandeln.

Die im Auftrage des Pr. Volksvereins kolportierte Adressen an das Herrenhaus, worin dasselbe gebeten wird, „sich als hohes Volkswerk gegen die andringenden auf das Herz des Königthums gerichteten zerstörenden Bewegungen zu bewahren“, wird heute von den hiesigen Blättern mitgetheilt.

Das in der Neuen Friedrichstraße belegene Grund-stück „Mariannenbad“, Eigentum der Schutzmannschaft, ist am Freitag Mittags verhafstet worden und hat eine Kaufsumme von 86,500 Thlr. erzielt. Desgleichen ist das in Nymphenburg befindliche polizeiliche Etablissement für 95,000 Thlr. veräußert worden. Besagte Grundstücke gehörten in specie der mit Korporationsrechten versehenen Schutzmanns-Pensionszuschlagsklasse, die durch den Polizeipräsidenten von Berlin verwaltet wird. In Folge des durch den Verkauf erzielten Ge-winnes werden die zu gewährenden Pensionszuschüsse erhöht werden.

Breslau, 1. Ott. [Handelskunde.] Die Kommission vereideter Sachverständiger für Feststellung der Qualität von Getreide hat in Abrechnung der jüngsten Ernte beschlossen, die kontraktliche Lieferungsqualität von Roggen für die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis dahin 1863 dahin zu bestimmen: "Der Roggen muss im Allgemeinen frei von Auswuchs, sowie im Korn gut ausgebildet sein. In Bezug auf Reinheit muss eine gewisse Sorgfalt verlangt werden, es wird jedoch hierbei auf die galizischen, polnischen und polnischen Zufuhren Rücksicht genommen." Dieser Beschluß ist von der Handelskammer bestätigt.

Danzig, 1. Ott. [Marine.] Nach einer in der verflossenen Nacht über Haag hier eingetroffenen Privatdepeche ist die Fregatte "Thetis" gestern, Dienstag den 30. September, glücklich in Plymouth

Inserate
(1½ Sgr. für die fünfgespal-tene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedi-tion zu richten und werden für die an demselben Tage er-scheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags an-genommen.

angekommen; dagegen ist die Dampfskorvette "Arcona" gestern Abends auf unsere Rhede vor Anker gegangen. (Danz. D.)

Oestreich. Wien, 29. September. [Oestreich und der Zollverein.] Die Antworten, welche von unseren Industriellen in Bezug auf den Eintritt Oestreichs in den Zollverein ertheilt wurden, laufen so ziemlich übereinstimmend dahin, daß sie zwar große Nachtheile zu fürchten und bedeutende Verluste zu erfahren haben werden, daß sie aber, das politische Interesse des Staates berücksichtigend, das Alles auf sich nehmen wollen. Man wird zugeben müssen, daß damit dem Ganzen sehr wenig gedient sein kann, da man sich daraus keineswegs ein klares Bild machen kann, welchen Eindruck der Eintritt in den Zollverein auf unsere Industrie machen kann. Dazu kommt noch, daß durch die in Rede stehenden Enquêtes die Wünsche und Bedürfnisse der östlichen Kronländer so gut wie gar nicht zur Veröffentlichung gelangen. Das Volk in Oestreich besteht nicht bloß aus Fabrikanten; bis jetzt waren es aber nur diese, welche ihre Stimmen abgaben und sich geäußerten, als wäre das Heil einzelner Fabriken das Heil des Volkes. Setzen wir den Fall, was sehr wahrscheinlich ist, wenn die süddeutschen Staaten in ihrer bisherigen Haltung beharren, der Zollverein wird gesprengt und Bayern und Württemberg treten dem österreichischen Verband bei: wohin sollen Ungarn, Mähren, Galizien ihr Getriebe verführen? vielleicht nach Bayern, daß selbst ein ackerbautreibender Staat ist? Welche Vortheile soll Triest aus einer solchen Verbindung erlangen? Es ist wahrelh hohe Zeit, das man nicht immer nur die Fabrikanten, sondern daß man auch die Konsumenten, d. h. die große Mehrheit des Volkes hört, wenn es sich um Fragen von so allgemeinem Interesse handelt, wie der Eintritt Oestreichs in den Zollverein, oder den deutsch-französischen Handelsvertrag. Es würden sich da ganz andere Resultate ergeben, als die industriellen Enquêtes bis jetzt geliefert haben. (B. A. B.)

Wien, 30. September. [Armeebudget.] Nach dem so eben ausgegebenen ausführlichen Armeebudget beträgt das Ordinarium 92 Mill., gemäß dem Beschlüsse des Abgeordnetenhauses für 1862, welcher die Summe für den Friedensstand limitierte. Das Extraordinarium beläuft sich nur auf 26,800,000 Fl., während es in der ersten summa-riellen Vorlage vom August auf 35 Mill. bemessen war. Das Ge-samtbudget beträgt demnach 118,800,000 Fl. oder gegen 9 Mill. weniger, als die Regierung im August begehrte, oder 16½ Mill. weniger, als das Abgeordnetenhaus für 1862 votierte. Dagegen sind die eige-nen Einnahmen der Armeeverwaltung nur mit 7,732,000 Fl. veran-schlagt, oder mit 5,633,000 Fl. weniger, als für 1862, wo alte Ge-wehr massenweise zum Verkaufe gelangten, so daß der von der Finanz-verwaltung zu leistende Zuschuß doch 111,680,000 oder nur um 10,867,000 Fl. weniger als pro 1862 ausmacht.

Baden. Karlsruhe, 30. Sept. [Zum deutsch-französischen Handelsvertrag.] Die "Südd. Z." erfährt von hier, daß die Vertreter der hiesigen Handelskammer Auftrag haben, sich auf dem Münchener Handelstage einfach für den deutsch-französischen Handels-vertrag zu erklären.

Frankfurt a. M., 30. September. Der österreichische Bun-despräsidialgesandte, Freiherr v. Kübeck, hat sich vorgestern nach Wien begeben.

Hessen. Darmstadt, 30. September. [Das deutsche Handelsgesetzbuch] nebst dem Einführungsgesetze ist in dem heute ausgegebenen Regierungsblatte publizirt. Nach der Bestimmung des Einführungsgesetzes tritt die Wirksamkeit des Handelsgesetzbuchs am 1. Januar 1863 ins Leben.

Großbritannien und Irland.

London, 29. September. [Über das Garibaldi-Meeting in Hyde Park] am 28. d. schreibt man der "A. B.": "Trotzdem der Himmel zu allem eher, als zu Volksversammlungen im Freien ge-launt schien, hatten sich zur anberaumten Stunde doch an 5000 Leute auf dem regendurchtränkten, schlüpfrigen Rasen des Parks eingefunden. Ein Haufen aufgeworfen Loser Erde, der etwa 200 Menschen zum Stehen Platz bot, war von dem betreffenden Garibaldi-Ausschuß als Tribüne ausgerufen worden. Von dort herab sollten der Menge gewisse Wahrheiten ans Herz gelegt werden, die ihr ohnedies sehr geläufig sind: daß Garibaldi nämlich der Sympathien Englands würdig ist, und daß die Franzosen sich längst hätten von Rom verabschieden sollen. Im allergünstigsten Falle hätten die Zuhörer diese Resolutionen mit brüllendem Unisono genehmigt und wären verschupft nach Hause gegangen, ohne daß Garibaldi's Fuß und Rattazzi's Kopf dadurch wohlthätig beeinflußt worden wären. Doch kam es nicht einmal zu diesem allerbesten Falle, sondern zu argen Prügeleien, und der Erbauer, der als Tribüne dienen sollte, ward zum Kampfplatz. Gegen 500 Irlander hatten sich nämlich verschworen, den Herren einen Strich durch die Rechnung zu machen und die improvisierte Tribüne bei Zeiten zu besetzen. Nun erschienen die Komitee-Mitglieder und baten, auf die Plattform zugelassen zu werden. Als Antwort wurde ihnen ein dreimaliges Hurrah auf den Papst entgegengesetzt, und damit war der Krieg erklär. Was darauf folgte, war ein mit abwechselndem Kriegsglück geführter Kampf um die Tribüne, welche mehrere Male durch die Irlander und dann wieder durch ihre weit zahlreicheren Gegner erobert wurde. Von Berathen und Abstimmen konnte unter diesen Umständen begreiflicher Weise keine Rede sein; statt mit Bemisgründen focht man mit Steinen, Erdklumpen, Stöcken, Regenschirmen und Fäusten. Wer weiß, wie lange der Streit gedauert haben würde — denn die kleine irische Schaar hielt sich tapfer —, wenn zuletzt das Militär nicht den Ausschlag gegeben hätte. Nicht etwa Militär in Reich' und Glied, sondern einzelne Soldaten, die, von irischen Wurfschüssen getroffen, wütend wurden und die Garibaldisianer in geschlossenen Reihen gegen den Feind führten. Damit war die Schlacht gegen Irland entschieden. Aber mittlerweile war es zwielufig geworden, es fing heftig zu regnen an, und die Leute waren froh, unter Dach zu kommen. So ward denn das Meeting auf einen

der nächsten Sonntage vertagt, und wer ohne Schramme davon kam, kann das Versäumte nachholen. Gestern wenigstens ließ die Polizei jedem die volle Freiheit, so viel Prügel als nur gewünscht wurden, auszuhallen und zu empfangen."

London, 30. Septbr. [Tagesbericht.] Gestern fand die neue Wahl des Lordmayors für das nächste Jahr (anzufangen vom 9. November) statt. Sie fiel auf Alderman Rose. Der abtretende Lord-mayor (Cubitt) wurde wegen seiner Leutseligkeit, Wohlthätigkeit und der zumal den fremden Gästen bewiesenen Gastfreundschaft von seinen Kollegen einstimmig belobt. — Die preußische Korvette "Arcona", welche, nachdem sie in Devonport gründlich ausgebessert worden war, am Sonnabend von Plymouth nach der Ostsee abgefahren ist, bringt eine Auswahl seltener Vierfüßer und Vögel aus Siam mit nach Hause. Dreißig Personen ihrer Besatzung sind in Plymouth zurückgeblieben, um die der britischen Regierung abgelaufte Fregatte "Niobe" nach Danzig zu führen. — In Whitechapel, einem der ärmeren Quartiere des östlichen London, ist gestern, im Beisein von Kardinal Wiseman und anderer hochgestellter Prälaten, eine neue katholische Kirche eingeweiht worden. Ehemals ein Theater und später eine Reitbahn, wurde das Gebäude von der hiesigen deutschen Mission angekauft und in ein Gotteshaus verwandelt, das 2000 bis 3000 Andächtige fassen kann. In dem genannten Quartiere sollen nicht weniger denn 20,000 bis 30,000 deutsche Katholiken wohnen. — Die unterirdische Eisenbahn Londons ist bis auf einige Verzweigungen der Bahnhöfe fertig. Morgen wird von der betreffenden Regierungskommission die Hauptprobefahrt unternommen werden und fällt sie befriedigend aus, folgt ihr die Eröffnung der ganzen Bahnstrecke (von Paddington im Westen bis Farringdonstreet in der City) wohl im Laufe der nächsten Tage. Ganz unter der Erde läuft diese Bahn nicht, die längste Tunnelirung beträgt kaum eine englische Meile. — Hier bildet sich eine Altingesellschaft, um eine bleibende Ausstellung zu gründen, welche andere Ziele als die bisherigen Industrieausstellungen anstreben soll, und für den internationalen Verkehr von Bedeutung werden kann. Es handelt sich nämlich darum, im Herzen der City ein großes öffentliches Lokal zu mieten und in demselben Muster der allerneuesten Industrie-Erzeugnisse auszustellen, damit der englische Kaufmann und Kommissionär jederzeit von dem Aufsuchen neuer Erfundenen, Fabrikate, Mustern u. dgl. rasch Kenntnis erhalte und seine Bestellungen im In- und Auslande machen könne.

London, 2. Oktober. [Adresse Garibaldi's.] Die heutige "Morning Post" veröffentlicht eine Adresse Garibaldi's an das englische Volk, datirt Varignano, 28. September; in dieser drückt Garibaldi seine Erkenntlichkeit aus, und fordert England dazu auf, daß es stets an die französische Nation appelliren, daß man in jedem Meeting für Frankreich nur Worte der Freundschaft haben möge, und daß England ein solches Bündniß mit den Vereinigten Staaten schließe, daß es diesen in dem Kampfe gegen die Sklaverei helfe. Garibaldi fordert schließlich, daß England die Initiative zum Fortschritt ergreife. (Tel.)

Frankreich.

Paris, 30. September. [Tagesnotizen.] Gegen Admiral Faure, der an Protet's Stelle den Oberbefehl über die französische Seemacht in den chinesischen Gewässern übernahm, hat sich am 25. Sept. mit seinem Generalstab in Suez eingeschifft. Von Rom ist ein außerordentlicher Kourier mit Depeschen des römischen Hofes eingetroffen, welche der päpstliche Nuntius dem Kaiser persönlich zustellen soll. — Man geht ernstlich mit der Konvertirung der 4 1/2-prozentigen Rente um. Es sind etwa noch 40 Millionen Renten rückständig, von denen wahrscheinlich 10 zurückbezahlt werden müßten. Man wäre also gezwungen, zu diesem Zwecke eine "Friedensanleihe" von etwa 210 bis 220 Millionen Francs zu machen. — Prinzessin Mathilde ist von Turin wieder nach Belgirate zurückgekehrt. — England schickte zu Ehren des jungen königlichen Paares ein Geschwader nach Lissabon. Von dem französischen Evolutionsgeschwader begeben sich zwei Linienschiffe ebenfalls dahin. — Die italienische Regierung soll sich vor Unterzeichnung der

Amnestie über die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel an den Kaiser gewandt und von diesem die Allerhöchste Einwilligung erlangt haben. — Ein Brief aus Vera-Cruz vom 29. August meldet, daß das gelbe Fieber keine Opfer mehr fordert. Am 25. waren auf der Rhede von Sacrificios zwei französische Linienschiffe, der Impérial und der Eylau, und zwei Transportschiffe mit Truppen aus Afrika und einem beträchtlichen Kriegsmaterial angekommen.

Italien.

Turin, 28. Septbr. [Das Ministerium; Benedetti; Prinz Napoleon.] Welchen Charakter unser neues Ministerium eigentlich annehmen wird, ist aus den bis jetzt vorliegenden Thatsachen schwer zu errathen. Die Amnestie Garibaldi's ist gesichert und wird wahrscheinlich am 15. Oktober proklamirt werden. Dennoch tritt Conforti und, wie bestimmt versichert wird, auch Depretis aus; andererseits ist wenige Stunden nach Minghetti, dessen liberale Anschaunungen zweifelhaft sind, auch Cialdini hier angelkommen, und zwar ebenfalls in Folge eines offiziellen Rufes. Im Ganzen wiegt jedoch die Ansicht vor, daß die Plane der Partei der Difesa Schiffbruch leiden und das Resultat der jetzigen Krisis ein mehr homogenes, aber entschieden liberales Kabinett sein werde, das über seinen Charakter durch die Amnestie alle Zweifel verschaffen würde. General Lamarmora droht freilich noch mit seiner Demission, wenn man vom Belagerungsstaande ablassen will, aber Rattazzi wird sich hoffentlich seine Selbstständigkeit zu wahren wissen. — Benedetti wird, wie es scheint, schon bald wieder nach Paris zurückkehren; so hat wenigstens die Sache Italiens in der Umgebung des Kaisers einen Freund mehr. — Prinz Napoleon hat seinen ersten Adjutanten, den Obersten Franconi, mit wichtigen Depeschen an den Kaiser abgeschickt; der Oberst hat sich bereits in Genua eingeschifft. Der Prinz und die Prinzessin Napoleon sollen jetzt dennoch nach Korsika gehen, während es in der letzten Zeit hieß, sie gedachten sofort von Genua nach Paris zurückzufahren. (R. 3.)

[Tagesnachrichten.] Vom Ministerium des Innern ist allen Präfekten der Befehl zugegangen, die zur Mobilisierung der Nationalgarde nötigen Vorbereitungen zu treffen. Es sind nicht weniger als 220 Bataillone zu 600 Mann, welche organisiert, bewaffnet und eingebüttet werden sollen. — Am 28. September hatte laut der "Italie" Prinz Napoleon eine Zusammenkunft mit Rattazzi im Ministerium des Innern. Nach einer dreiviertelstündigen Unterredung begaben sich beide in das königliche Schloß, wo ein Ministerrath unter Vorsitz des Königs und im Beisein des Prinzen abgehalten wurde. — Als es verlautete, daß Marquis de Pepoli das Handelsportefeuille abgeben und das Ministerium des Innern übernehmen sollte, berief Va Farina seine Kammer-Fraktion zu einer Versammlung, in welcher beschlossen ward, sich mit aller Macht einem solchen Minister des Innern zu widersetzen, weil eine solche Nachgiebigkeit gegen Frankreich nicht geduldet werden dürfe. — Am 28. September soll Viktor Emanuel das Dekret unterzeichnet haben, welches Garibaldi amnestiert. — Der "Pungolo" theilt mit, daß bei dem seit langer Zeit von Mailand abwesenden Direktor der "Unita Italiana" eine lange und sorgfältige Haussuchung mit Entfaltung großer Streitkräfte vorgenommen wurde. Die Nummer des Journals, welches diese Nachricht brachte, ist mit Beschlag belegt worden. Es scheint, daß die Behörde einige Anzeichen von der Amnestie Mazzini's in Mailand hatte. — Der Kommandant des Districts von Neapel, General Molinati, welcher dort während des Belagerungsstaandes die Civil- und Militärgewalt in seiner Hand vereinigte, wurde am 23. September, als er auf dem Largo del Castello dem Feuerwerk zuschauete, plötzlich vom Schlag getroffen und stürzte auf der Stelle tot zusammen.

[Ein Brief Mazzini's.] Mazzini hat an Herrn John McAdam in Glasgow ein Sendschreiben gerichtet, das ungefähr eine Woche vor dem Ereignis in Aspromonte geschrieben ward und jetzt seinen Weg in die Zeitungen gefunden hat. Es lautet: "London, 22. August. Theurer Freund. Es ist trotz der Verlämmdungen der "Times" voll-

West, zwischen dieser letzten Schanze und dem Dorfe hindurch fließenden und ebenfalls bei Borodino in die Moskwa fallenden Stonebach endlich ward in der russischen Schlachtordnung der rechte Flügel von dem linken und der Mitte getrennt, für das Vordringen der Franzosen über Gorki hinaus mußte derselbe dagegen ein um so bedeutenderes Hinderniß bieten, als er von der französischen Aufstellung durchaus nicht eingesehen werden konnte.

Den nächsten Rückhalt hinter dem Corps von Davoust bildete das von Ney. Dahinter das 1., 2. und 4. Kavalleriekorps. Nach links, unmittelbar hinter der zum ersten Angriff auf Borodino bestimmten 3. Division, schloß sich daran das Corps des Vicekönigs von Italien, Eugen, und das 3. Kavalleriekorps, wie noch mehr zurück bei der am 5. September bereits genommenen Schanze die kaiserliche Garde formirten den Rückhalt derselben. Die dem Corps von Eugen beigegebene Kavallerie des General Ornano bildete noch hier, bis über den ebenfalls auf Borodino zuschiezenden Woina-Bach vorgehoben, den äußersten Endpunkt der französischen Schlachtlinie.

Die französische große Armee zählte an diesem Tage noch 123,000 Mann unter dem Gewehr, davon 82,000 Infanterie, 26,000 Kavallerie und 15,000 Artillerie mit 587 Geschützen. Die Russen verfügten, 7000 Kosaken und 15,000 Milizen dabei nicht eingerechnet, über 103,800 Mann, davon 72,000 Infanterie, 17,500 Kavallerie, 14,300 Artillerie mit 640 Geschützen. Ihre Haupfkürke befand sich rückwärts zwischen Lemenofskoi und Gorki zusammengedrängt. Uschiza war zeitig nur durch 1 Jäger-Regiment, dahinter die 1. Grenadier-Division, besetzt. In den Bagration-Schanzen standen die 2. kombinierte Grenadier-Division und noch links davor 4 Jäger-Regimenter, in Borodino ein Jäger-Regiment.

Davoust verstärkte seine Artillerie bald bis auf 60 gegen die Bagration-Schanzen aufgefahrene Geschütze, 40 Stücke des Corps von Ney schlossen sich dem an. Auch Eugen zog seine Artillerie vor und beschloß mit derselben Borodino. Unter dem Schutz des noch immer andauernden Nebels und dieses Artilleriefeuers umging die zu diesem Corps gehörige Division Delzons das genannte Dorf und warf sich unvermuthet auf die, wie berichtet, verhältnismäßig nur schwache russische Besatzung. Das Dorf ward genommen und die Franzosen drangen, die Moskwa überschreitend, auf der neuen Moskauer Landstraße gegen Gorki vor, doch hier stemmten sich ihnen die Russen entgegen. Das 106. französische Regiment, das schon am 5. September seinen Adler eingebüßt hatte, wollte durch verdoppelte Tapferkeit seinen damaligen Verlust wieder einzutragen und ging unter dem massenhaften Andrang des Feindes beinahe ganz verloren. Das 9., das ihm zu Hilfe eilte, ermöglichte zwar dessen letzten Überresten zurückzufüchten, ward seinesfalls jedoch ebenfalls ge-

kommen wahr, daß ich mich 18 Monate lang bemüht habe, Garibaldi von der Nothwendigkeit zu überzeugen, alle unsre Anstrengungen auf Benedig zu richten. Jetzt aber ist der Würfel gefallen. Der unsinnige Widerstand der Regierung gegen jedes Projekt, das Benedig betrifft, die höhnische Hartnäckigkeit L. Napoleons, und die Instinkte des italienischen Volkes haben die Frage entschieden, und alle Erörterung der Sache wäre nicht mehr am Ort. Ein ganzes Volk hat das Kommandowort "Rom" wiederholt; wir müssen gehorchen und, was mich betrifft, so werde ich die Bewegung nach meiner Kraft unterstützen. Und doch, daß die Blüthe unserer Jugend sich in die schrecklichen Eventualitäten des Krieges stürzen muß, um zu erobern, was von Rechts wegen unsrer ist, daß ein fremder Monarch Tausende zum Tode verurtheilt, weil er entschlossen ist, zu behalten, was nicht sein ist, das ist eine Schande für Europa. Das Frankreich, das voltaireische Frankreich und ein Mann, der an nichts als an Gewalt glaubt, im Stande ist zu morden und zu meucheln im Namen jenes das nennt man Papstthum, d. h. weiter nichts als Heuchelei zum Verbrechen und Ekel zum Grauen führen. Jetzt oder nie sollte Großbritannien seine Meinung klar aussprechen, und auf moralischem und materiellem Wege dem Recht zu Hilfe kommen. Rom gegen den ausdrücklichen Willen des Königs, des Parlaments, und aller aufeinanderfolgender Kabinette und einer ganzen Bevölkerung, die zwei Jahre lang ihre eigene Hauptstadt, als wäre es ein Geschenk, sich vom Fremden zu erbitten suchte, dennoch zu behalten, das heißt wirklich, wie ein Eroberer handeln. Und sollte Frankreich — und nur Frankreich allein in Europa — dem despotischen Frankreich eine solche Gewalt samkeit gestattet sein, ohne daß diejenigen, die an Recht, an Freiheit und an Nichteinmischung angeblich glauben, wenigstens einen kräftigen Protest erheben? Es ist eine Frage, die Euch Alle betrifft."

[Pater Pantaleo.] Die "Patrie" theilt in einem Schreiben aus Neapel folgende Einzelheiten über die Flucht und die Verhaftung des Paters Pantaleo mit: "Der Almosenier Garibaldi's, Fra Pantaleo, aus dem Kloster der Gangia, welcher zuerst die Fahne der Empörung auf Sicilien entfaltet und die neue Expedition durch die Insel nach Calabrien begleitet hatte, war nach dem Kampfe bei Aspromonte entwischen und in das Dorf St. Euphemia entkommen. Hier begegnete er einer Anzahl junger Leute, die sich bereits in Auflösung befanden, und denen er sagte, daß Alles verloren sei, was eine allgemeine Flucht veranlaßte. Fra Pantaleo kehrte hierauf über Sylla nach San Giovanni zurück, von wo er in einer Barke über die Meerenge fuhr, um sich nach Messina zu begeben. Um jeden Verdacht zu vermeiden, arbeitete er den ganzen Tag mit Fischernd und ritt gegen Abend auf einem Esel nach Messina. Unterwegs begegnete er einem Wagen, in dem eine Dame saß, die ihn auf seine Bitte einsteigen ließ und in die Stadt brachte. Hier verbarg er sich einige Stunden bei einer ihm bekannten Familie, die ihm Geld gab und einen falschen Paß zur Reise nach Neapel verschaffte. Er schiffte sich den folgenden Tag auf einem Packetboot der Messageries impériales ein und fand einen Matrosen, der seine Kleidung mit ihm tauschte. Er kam so, als Matrose verkleidet, in Neapel an. Hier wechselte er beständig sein Domizil, und da er zu Garibaldi zu kommen wünschte, legte er sein Seemannskostüm wieder ab und zog eine bürgerliche Kleidung an. Da es ihm aber bald an allen Mitteln fehlte, so beschloß er wieder nach Palermo zu gehen, wo er sich leichter zu verbergen hoffte. Endlich fand er jemand, der ihn mit nach Palermo nahm. In dieser Stadt angekommen, sah Bruder Pantaleo, daß er sich daselbst doch nicht so leicht verbergen könne, wie er gemeint hatte. Er beschloß deshalb in Begleitung derselben Person nach Neapel zurückzukehren und schiffte sich auf dem "General Abatucci" ein. Bei seiner Ankunft in Neapel wurde er erkannt, sofort festgenommen und nach dem Fort del Duovo gebracht, wofür auch die Abgeordneten Mordini und Fabrizi sich noch immer in Haf befinden."

Neapel, 25. Sept. Die Camorra.] Unter diesem Titel veröffentlicht der hiesige "Omnibus" folgenden interessanten Artikel:

Die Geisel ist ihrem Ursprunge wie ihrer Ausbreitung nach ein ausließlich neapolitanisches Uebel. Sie ist nicht sehr alt, sie datirt aus den

Die Schlacht bei Borodino, 7. September 1812.

Zur funfzigjährigen Erinnerung an die Schlacht bei Borodino findet sich in der "Allg. Milit. Ztg." eine Beschreibung dieses blutigsten Tages des gegenwärtigen Jahrhunderts enthalten, welche in der Klarheit der Ausführung und der genauen Auseinandersetzung der einzelnen Momente unbedingt als die beste Darstellung dieses furchtbaren Schlachtfeldes erachtet werden muß, über das bekanntlich bisher die vorhandenen beiderseitigen Berichte verworren und sich widersprechender wie kaum von einer andern Schlacht durcheinander ließen. Vielleicht möchte es nicht ohne Interesse sein, jene Darstellung wenigstens in ihre Hauptzüge und Umrisse hier ebenfalls aufgeführt zu finden.

Um 3 Uhr Morgens bereits hatten die französischen Corps ihre Stellungen eingenommen, um 6 Uhr, bei einem namentlich noch über den in flacheingesenkten Thälern das Schlachtfeld durchschneidenden Bächen lastenden Morgen Nebel, eröffnete der Kampf durch eine gegenseitige Kanonade. Den äußersten französischen rechten Flügel bildeten die Polen unter Poniatowski, zu deren Unterstützung später hierher noch das 8. Corps aus den Westfalen bestehend, entsendet wurde. Die nächste Aufgabe dieser beiden Abtheilungen war, das Dorf Uschiza, den Stützpunkt des linken russischen Flügels, wegzunehmen, und von demselben auf der alten Straße von Moskau durch die diese begleitenden, theils hochstämmigen, theils buschigen Wälder bis in den Rücken der feindlichen Auffstellung vorzudringen. An die Polen links abwärts zunächst schloß sich das Corps von Davoust, die 4., 1. und 3. Division in erster, die 2. und 5. in zweiter Reihe, und zwar in der ganzen Ausdehnung von gegenüber der vor dem Dorfe Lemenofskoi gelegenen Bagration-Schanzen, die mehr zurückwärts und französischerweise geschenkt vor dem genannten Dorfe, gelegene Rajeffskoi-Schanze vorüber, bis zu dem weit aus der russischen Auffstellung vorspringenden Dorfe Borodino. Die neuere Landstraße von Smolensk nach Moskau führte durch letzteres, und ward dieselbe eine Strecke weiterhin durch die von West gegen Ost und nachher mit einer scharfen Wendung nach Süd das eigentliche Schlachtfeld begrenzende Moskwa durchschritten. Etwa 500 Schritt weiter aufwärts der genannten Landstraße, aber schon mitten in der russischen Stellung, lag das Dorf Gorki, der rechte russische Flügel von hier abwärts fand sich durch die derselben entlang fließende und von sehr steilen Rändern begleitete Moskwa so gut wie völlig versagt. Vor dem von Davoust eingenommenen Raum des Schlachtfeldes bildeten noch die nach ihrer vorherigen Vereinigung sich bei Borodino in den genannten Fluss ergießenden Bäche Kamenka und Lemenofskoi ein Annäherungs-Hinderniß für die feindliche Stellung. Die Bagration-Schanzen beherrschten den Raum vor diesen Bächen, die auf einer ziemlich beträchtlichen Anhöhe gelegene Rajeffskoi-Schanze den hinter demselben. Durch den von Ost gegen

West, zwischen dieser letzten Schanze und dem Dorfe hindurch fließenden und ebenfalls bei Borodino in die Moskwa fallenden Stonebach endlich ward in der russischen Schlachtordnung der rechte Flügel von dem linken und der Mitte getrennt, für das Vordringen der Franzosen über Gorki hinaus mußte derselbe dagegen ein um so bedeutenderes Hinderniß bieten, als er von der französischen Aufstellung durchaus nicht eingesehen werden konnte.

Den nächsten Rückhalt hinter dem Corps von Davoust bildete das von Ney. Dahinter das 1., 2. und 4. Kavalleriekorps. Nach links, unmittelbar hinter der zum ersten Angriff auf Borodino bestimmten 3. Division, schloß sich daran das Corps des Vicekönigs von Italien, Eugen, und das 3. Kavalleriekorps, wie noch mehr zurück bei der am 5. September bereits genommenen Schanze die kaiserliche Garde formirten den Rückhalt derselben. Die dem Corps von Eugen beigegebene Kavallerie des General Ornano bildete noch hier, bis über den ebenfalls auf Borodino zuschiezenden Woina-Bach vorgehoben, den äußersten Endpunkt der französischen Schlachtlinie.

Die französische große Armee zählte an diesem Tage noch 123,000 Mann unter dem Gewehr, davon 82,000 Infanterie, 26,000 Kavallerie und 15,000 Artillerie mit 587 Geschützen. Die Russen verfügten, 7000 Kosaken und 15,000 Milizen dabei nicht eingerechnet, über 103,800 Mann, davon 72,000 Infanterie, 17,500 Kavallerie, 14,300 Artillerie mit 640 Geschützen. Ihre Haupfkürke befand sich rückwärts zwischen Lemenofskoi und Gorki zusammengedrängt. Uschiza war zeitig nur durch 1 Jäger-Regiment, dahinter die 1. Grenadier-Division, besetzt. In den Bagration-Schanzen standen die 2. kombinierte Grenadier-Division und noch links davor 4 Jäger-Regimenter, in Borodino ein Jäger-Regiment.

Davoust verstärkte seine Artillerie bald bis auf 60 gegen die Bagration-Schanzen aufgefahrene Geschütze, 40 Stücke des Corps von Ney schlossen sich dem an. Auch Eugen zog seine Artillerie vor und beschloß mit derselben Borodino. Unter dem Schutz des noch immer andauernden Nebels und dieses Artilleriefeuers umging die zu diesem Corps gehörige Division Delzons das genannte Dorf und warf sich unvermuthet auf die, wie berichtet, verhältnismäßig nur schwache russische Besatzung. Das Dorf ward genommen und die Franzosen drangen, die Moskwa überschreitend, auf der neuen Moskauer Landstraße gegen Gorki vor, doch hier stemmten sich ihnen die Russen entgegen. Das 106. französische Regiment, das schon am 5. September seinen Adler eingebüßt hatte, wollte durch verdoppelte Tapferkeit seinen damaligen Verlust wieder einzutragen und ging unter dem massenhaften Andrang des Feindes beinahe ganz verloren. Das 9., das ihm zu Hilfe eilte, ermöglichte zwar dessen letzten Überresten zurückzufüchten, ward seinesfalls jedoch ebenfalls ge-

sperrt und mit Verlust seines Adlers und drei Biertheilen seiner Mannschaft zurückgetrieben. Die 3. und die 14. Division, welche der von Delzons zur Hilfe eilten, konnten sich ebenso wenig behaupten, mit Mühe und Not, daß die Franzosen hier schließlich nur Borodino in ihrem Besitz behielten.

Um die Verluste dieses schlimmen Anfangs noch zu steigern, hatte sich durch das anfängliche rasche Vordringen der Division Delzons auch die 1. französische Division (Morand) verleiten lassen, die, wie erwähnt, weit in der russischen Stellung zurückgelegene Rajeffskoischanze anzugehen. Dieselbe wird im ersten Anlauf von dem 57. Regiment genommen, doch dasselbe bezahlt, unter den herbeistürmenden russischen Massen verloren gehend, diesen kurzen Triumph ebenfalls mit der Einbuße seines Adlers und beinahe einer gänzlichen Vernichtung. Die 2. und die zum Corps von Eugen gehörige 25. Division mussten herbeieilen, um die erste aus der unter den immer erneuten Sturmritten der russischen Kavallerie schon beinahe unvermeidlich drohenden Vernichtung zu entziehen. Auch dem 15. leichten Regiment wird in diesem verzweifelten Ringen sein Adler entrissen. Dasselbe hatte Unglück gegen die Russen, bei Friedland war ihm das nämliche Unglück schon einmal begegnet.

Die Bagration-Schanzen zu nehmen, hat unterdessen, etwa gegen 7 Uhr, Davoust die 4. und 5. Division vorrückten lassen. Die Russen empfingen denselben mit einem furchtbaren Feuer, dennoch aber lassen die Franzosen nicht nach. Um 1/2 Uhr wird von dem 61. Regiment die südlichste dieser drei Schanzen erstmals, indem der endliche Erfolg ist hier nicht besser, als an den anderen Punkten. Dieses und das 88. Regiment gehen unter Verlust ihrer Feldzeichen vor dem rasenden Anprall der russischen Kavallerie in Trümmer. Davoust und die beiden Divisionsgenerale Compans und Desaix werden verwundet. Murat, der mit dem 1. und 2. Reiterkorps zur Rettung der schwer brängten französischen Infanterie herbeieilt, wird bei einem Haar gefangen. Auch die französische Kavallerie kann sich gegen die, fortwährend neue Verstärkungen an sich ziehenden Russen, nicht behaupten. Erst als Ney mit in das Geschäft eingreift, gelingt es, auf dieser Seite wenigstens wieder die vorige Auffstellung einzunehmen und dem Vordringen des Feindes durch die eigene Artillerie Schranken zu setzen. Es ist wenig über 9 Uhr und bereits haben die Franzosen mindestens 12,000 Mann, 5 Adler und

leisten Seiten des Vicekönigthums. Im Anfang war die Institution, sagen wir es offen, ehrwoll, da die Camorra den einzigen Zweck hatte, den Schwachen gegen den Mächtigen zu verteidigen und für die Sache Unterdrückter sich jeglicher Gefahr auszutzen. Später artete sie, wie Vieles in dieser Welt, aus, und wurde ein Verein von Brüderlichkeitern, Dieben, Räubern und Mörfern, und diese ruhmvolle Beschäftigung üben die Camorristen aus ohne Scham wie ohne Furcht, am hellen Tage, in den Häusern, den Kaufläden, auf den Straßen und Märkten, in der Kirche, überall. Heutiges Tages ist die Camorra eine wirkliche Sekte. Sie hat ihre Grundlage, ihre Geise, Grade, Beichen und ihren Eid. Der Grade gibt es drei. So unterscheiden die "Picciotti", eigentlich Lehrlinge; sie müssen Proben von Tauglichkeit, Eifer, Mut und Liebe geben. Aus Eifer müssen sie fleißig bei den Lektionen, und in Allem blind gehorchen sein; mit Mut müssen sie jede ihnen befahlene Unternehmung ausführen, und woher dem, der zittert! Die Strafe würde eine schwere sein; ihre Liebe müssen sie dadurch beweisen, daß sie den größeren Theil von dem, was sie "verdienen", an die Gesellschaft abgeben. Wenn sie eine bestimmte Zeit hindurch unzweifelbare Proben von Mut und Verwendbarkeit abgelegt haben, so werden sie zum zweiten Grade befördert, wo sie nicht nur zahlreichere und gefährlichere Aufträge auszuführen haben, sondern auch lernen müssen, Unternehmungen zu leiten und sich Gehorchen zu verschaffen. Werden sie auch hier tüchtig gefunden, so verankert sich die Gesellschaft, und, besteht der Berechtigte glücklich ein strenges Examen über seine "Ehrlichkeit", so leistet er den feierlichen Eid, der nichts anderes ist, als das Gelübde im Namen Gottes, ein guten Dieb, Mörder und Räuber und stets zum Dolche bereit zu sein. Die Camorristen erkennen außer dem ihren kein Gericht und kein Gesetz an; ihre Urtheile, selbst die zum Tode, vollziehen sie selbst. Kein Stand, Alter, Amt, Grad oder Geschlecht ist frei von ihrem Dolche. Ein Camorrist des 3. Grades ist nur der Generalversammlung unterworfen; in dringenden Fällen jedoch sind 3 Mann beschlußfähig, und die Majorität von 2 Stimmen kann einen der Ihren oder einen Fremden zum Tode verurtheilen. Es erinnert uns das in etwas an den furchterlichen Rath der Drei zu Benedig.

Fällt einer von ihnen der Gerechtigkeit in die Hände, so wird er fortwährend und mit allen Mitteln von der Gesellschaft unterstützt, der es nie an Geld fehlt, da sie stets zwei Drittel von dem in der Stadt Gestohlenen einzieht und sich gewaltsame Erpressungen zum Nachtheil des kleinen Handels und der kleinen Industrie erlaubt. Wird einer von ihnen beleidigt, und kann er sich nicht rächen, so stehen die Dolche der ganzen Gesellschaft zu seiner Verfügung. Unter ihnen herrscht vollkommen Brüderlichkeit und nie Streit. Entsteht ein Zwist unter den "Picciotti", so legt die Aufforderung eines vom 2. Grad ihn sofort bei; bei Zwistigkeiten unter Mitgliedern vom 2. Grade genügt die Stimme eines vom 3. Grad, um Alles zu beenden. Wehe dem, der nicht gehorcht! Der Vorgesetzte hat das Recht, sich mit dem Dolche Recht zu verschaffen.

Der Beichen der Camorristen geht es viele. Einige, die nur den Mitgliedern bekannt sind, bestehen in einer Bewegung des Auges, in einem Schwung des Stockes, ohne den sie nie aussehen, einer gewissen Positur der Füße oder der Arme; andere Beichen sind für Alle sichtbar und jetzt auch von Allen bekannt, da die Camorristen sie zur Schau tragen, als wollten sie sich dadurch allgemein gefürchtet machen. Ein weiter Shawl oder Plaid (corvattone) von gefärbter Wolle, dessen zwei lange Befel den Rücken binden, eine Jacke, weit und bauschig, um leicht Waffen oder Beute zu verbergen, ein gewaltiger dicker Rohrstock, die Finger mit Ringen überladen: das sind die siebenden Abzeichen des Camorristen. Jetzt, wo der Präfekt Lamarmora den Belagerungszustand benutzt, um tüchtig Jagd auf die soziale Plage zu machen, sind die Shawls, die großen Jacken und die Rohrstocks verschwunden.

[Der König von Neapel] hat, wie der "Gazette du Midi" aus Rom unter dem 20. d. M. geschrieben wird, ein Schreiben des Kaisers von Russland erhalten, in welchem dieser bemüht ist, die Bedeutung der Schritte abzuschwächen, mit denen er das Königreich Italien anerkannt, und seinen Gefandten, den Fürsten Wolkonsky, vom Hofe des Königs Franz abgerufen hat. Es soll in dem Schreiben u. A. heißen: "Ihr Majestät dürfen in meinem Verfahren weder ein Zeichen geringer Zuneigung noch eine Schwächung der guten Beziehungen erblicken, die zwischen uns bestanden haben. Noch ist nicht das letzte Wort über die neapolitanischen Angelegenheiten gesprochen und ich hoffe, daß sie auf einem Kongreß bald in einer für Alle befriedigenden Weise zur Regelung gelangen werden." (?)

Russland und Polen.

□ Aus dem Königreich Polen, 30. September. [Graf Zamyski; Militärisches.] Die Meinungsunterschiede über die Aufführung des Grafen Zamyski nach Petersburg haben neue Spaltungen in den ohnehin ziemlich lockern Zusammenhang der polnischen Agitationspartei gebracht; denn während die eine Abtheilung dieser Par-

tei über die Abholung des Grafen aufgebracht ist, die russische Regierung der schreckendsten Ungerechtigkeit gegen einen ihr früher so ergeben gewesenen Mann beschuldigt und ob des Vorfalls ganz den Muth verliert, segelt die andere Hälfte mit vollem Winde, indem sie genau wissen will, daß die gegen den Grafen getroffenen Maßregeln von Seiten der Regierung nur fingiert seien und daß diese dadurch den selben völlig vor jedem Einfluß Wielopolski's sichern stellen und isolieren will, um ihn desto ruhiger über seine künftige Stellung informieren und an des Markgrafen Platz treten lassen zu können, wenn dieser durch ein neues Attentat verunglücken oder von selbst resignieren sollte. Eine andere, den Bewegungen ferner stehende und mit der Agitation weniger befreundete Partei will in der ganzen Begebenheit mit Zamyski nichts weiter sehen, als ein von diesem selbst veranlaßtes Manöver, um sich hier aus der Schlange zu ziehen und in Petersburg ein sicheres Asyl zu finden, bis die Sachen sich in Polen einigermaßen geordnet und ruhigere Zustände eingestellt haben werden. Wie dem nun auch sei, und wie die Versionen in Bezug auf den Grafen Zamyski auch verschieden sein mögen, so viel dürfte, wie aus sicheren Quellen aus Petersburg verlautet, feststehen, daß der Graf schwer belastet der Regierung gegenüber steht, und daß seine Verhaftung, gleichviel welchen Ausgang die Sache gegen ihn nimmt, großen Einfluß auf den Stand der Angelegenheiten bereits übt und noch üben wird. — Die Truppen, welche aus Russland nach Warschau gehen und am 8./20. d. bereits dort angelangt sein sollten, haben größtentheils Kontreordre erhalten und es steht anzunehmen, daß dieselben gar nicht nach Warschau kommen werden. Denn es ist und bleibt immer ein Mißgriff von Seiten der Regierung, wenn diese Truppen (die 3. Gardebrigade, welche gerade die litauischen Regimenter umfaßt) jetzt nach Polen rückt, wo die Agitationspartei die Einverleibung ganz Litthauens in Polen verlangt. Wollte nun die Regierung das rein litauische Korps in Polen jetzt einrücken lassen, so müßte dies ja als vollständige Sanctionirung des gestellten Begehrens der Polen angesehen werden.

Die bevorstehende Rekrutenaushebung dürfte ruhiger von Statten gehen, als man bei den jetzt herrschenden Umständen zu erwarten berechtigt ist, da die neue, ganz nach preußischem Muster eingerichtete Aushebung für die zu gestellenden Leute nichts Abschreckendes hat, und diese durch den Reiz der Neuheit und die Hoffnung, daß eine gut gezogene Nummer von der Einstellung befreie, angezogen und gehorchen mit dem früher so furchtbaren Alt ausgesöhnt sind. — Ein Erlass des Kriegsministers bestimmte, daß die Kosaken, welche nach vierjähriger aktiver Dienstzeit auf vier Jahre beurlaubt in ihre Heimat zurückkehren, nicht ihre Pferde mit zurücknehmen, sondern diese hier verlaufen sollten. Demzufolge hatten die Kosaken bereits mit dem Verlauf ihrer Pferde begonnen, als gestern Befehl eintrat, damit innezuhalten und bis auf weitere Ordre noch in ihren Stationsorten zu bleiben.

Türkei.

Nagusa, 30. Sept. [Bukalowich] zieht in der Herzegovina umher, um Panduren zu werben, und erklärt, er habe sich unterworfen, um die Amnestierung der Insurgenten zu erlangen. Seine Besoldung als Bimbashi will er der Unterstützung der Familien von Gefallenen widmen und für sich nur so viel behalten, daß er nothdürftig leben kann.

Amerika.

New York, 20. Septbr. [Berichte vom Kriegsschauplatz.] Neue Berichte von McClellans Hauptquartier sagen, daß am Mittwoch (17.) eine heile Schlacht stattfand, die von Morgens bis Abends dauerte. Der Ausgang war unentschieden, aber die Föderalisten behaupteten die bessere Position. Ihr Verlust wird auf 6000—10,000 Mann geschätzt. General Mansfield fiel, 13 Generale, darunter der Iränder Meagher, wurden verwundet, der Verlust an Generalen und Offizieren ist so groß, daß man sich ihn nicht erklären kann. Am 18. wurde bloß scharniert. Am Freitag (19.) meldet McClellan, daß der Feind die Nacht vorher seine Stellung aufgegeben, und Todte und Verwundete auf dem Schlachtfelde gelassen habe. Wir dürfen — sagt er —

Das was Napoleon I. dem französischen Kriegswesen noch hinzugefügt hatte, kann nämlich in der Haupthache auf die Waffenwirkung und die bessere taktische Gliederung der Armee in einzelne Corps, Divisionen, Brigaden, wie namentlich noch auf die Erhöhung der Bedeutung der Reserven zurückgeführt werden. Die eigentliche Schwungkraft der Ideen war dagegen auf französischer Seite augenscheinlich erschöpft, sie erwachte ungelebt und äußerte ihre Wirkung auf der entgegengesetzten Seite.

Schon 1809 hatte Österreich führt in das Zeughaus der Revolution zurückgegriffen und eine Landwehr ins Leben gerufen. 1812 folgte auch Russland diesem Beispiel, der Erfolg hiervon blieb jedoch hier wie dort nur ein zweifelhafter zu nennen. In Preußen war man in den kriegerischen Vorbereitungen anders und weniger ursprünglich zu Werke gegangen. Scharnhorst, der Wiederherrsteller der preußischen Waffenmacht und unbedingt einer der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der militärischen Organisation, glaubte mit Recht die Schwäche sowohl der einstigen französischen Nationalgarde, wie der neuen Landwehren darin finden zu müssen, daß dieselben ohne irgend einer zureichenden Ausbildung dem Feinde hattent entgegengestellt werden müßten. Er seinerseits wollte dagegen, wosfern ihm Zeit dazu blieb, möglichst den ganzen wehrbaren Theil der Nation militärisch vorbilden und das Mittel dazu war das von ihm, bei der kleinen nur vorhandenen preußischen Armee eingeführte Kürümperwesen, nach welchem bei dieser von je sechs zu sechs Wochen immer neue Recruten eingestellt und notdürftig geschult wurden. Der Erfolg davon war, daß, als Preußen 1813 wieder mit Frankreich in den Krieg trat, die stehenden, durch diese Kürümpermannschaften verstärkten Truppen ausreichten, das Bordingen des Feindes zu mägen und hinter dieser ersten Linie, wie Dank des durch dieselbe erkämpften Waffenstillstandes, die auch hier ins Leben gerufene Landwehr Zeit bekam, sich in einen eingeräumten zurückhaltenden Bußstand zu versetzen und zunächst durch das Gewicht der Zahl, danach auch durch ihre innere Tüchtigkeit die Entscheidung noch hierhin herüberzuziehen.

Die preußische Landwehr des genannten Jahres ist eine der großartigsten Erscheinungen dieser ganzen Geschichtsperiode und verdient deshalb eine besondere Erwähnung. Dieselbe ist, und das darf das preußische Volk sich zum besonderen Ruhme anrechnen, aus dem freien Entschluß dieses Volkes selbst hervorgegangen, dem ihr Stiftungstag datirt nicht erst vom 17. März, sondern vom 7. Febr. 1813, wo die ostpreußischen Stände, ohne eine königliche Sanction dazu, die Auffstellung einer Landwehr, zunächst freilich nur für die Provinzen Ostpreußen und Litthauen, zum Beschuß erhoben. Aus diesem besonderen Ursprunge stammen denn auch die eigentümlichen, von allen ähnlichen Erscheinungen abweichenden Einrichtungen dieser alten Ruhmes- und Siegeslandwehr. Dieselbe war nämlich eine Volkswehr in der vollen Bedeutung des Wortes mit freier Wahl der Führer bis zum Major aufwärts, sie war aus den einzelnen Kreisen bei allgemeiner Wehrpflicht hervorgegangen und in Allem beinahe sich wieder auf diese Grundeintheilung des Landes zurückführend. Nur die Bewaffnung trug der Staat, in allen Anderem hatte sich die Nation mit Blut und Geld zur Errichtung dieser ihr eigenen Volks-truppe selbst besteuert. Der Erfolg konnte nicht glänzender sein, die wenigen Fälle, wo, wie bei Löwenberg und Kultm, die alte Landwehr sich angeblich schwach benommen haben soll, und welche man heute zu tendenziösen Zwecken mühsam aus dem Staube der Vergessenheit hervorgeklaubt hat, betreffen ohne Ausnahme mir die oberflächlichen, großenteils aus polnischen Elementen zusammengestellten Landwehr-Regimenter, deren Mannschaften, als einer fremden Nationalität entstossen, hier unmöglich als maßgebend anzuführt werden können, und übrigens haben, mindest gesagt, bei den erwähn-

ten getrost den Sieg zuschreiben. In einer späteren Depesche meldet er: „Unser Sieg ist vollständig, der Feind ist nach Virginien zurückgetrieben, Maryland und Pennsylvania sind jetzt sicher.“ Die Zeitungen melden Folgendes von den Details: Jackson führte den Rückzug der Konföderierten nach Virginien an, und die ganze konföderierte Armee scheint den Potomac mit nur geringem Verlust an Menschen, Wagen und Artillerie überschritten zu haben. Sie zogen sich gegen Winchester. Sigel und Heintzelmann stehen mit großer Macht auf der virginischen Potomacseite. Man weiß nicht genau, ob Freund oder Feind Harpers Ferry inne hat, aber nach Gerüchten ging Burnside gestern über Harpers Ferry nach Virginien. Aus McClellans Stellung vermutet man, daß er den Potomac überschreiten werde. Die Gefangennahme des Generals Longstreet bestätigt sich nicht. Die Belagerung von Charleston wird amtlich abgelehnt.

— 20. September Abends. Burnside vertrieb die Konföderierten am 16. aus Harpers Ferry, verfolgte sie bis Martinsburgh, ging dann über den Potomac und stach am 17. unter McClellan mit. Die Konföderierten gingen am 19. alle über den Potomac und retteten alle ihre Transportschiffe (?) und Verwundeten mit Ausnahme von 300. Sie zeigen sich noch mit Macht auf dem Potomac-Ufer, McClellans Position gegenüber, und haben Artillerie aufgesetzt, um den Übergang der Föderalisten zu hindern. Die Föderalisten schätzen den Verlust ihrer Gegner auf 18,000 bis 20,000 Mann.

— 22. Abends. Die Konföderierten haben sich vom Potomac-Ufer weg- und gegen Winchester zurückgezogen. Die Föderalisten gehen bei Shepherdstown und Williams Point über den Potomac. Die Nachricht von der Besetzung von Harpers Ferry durch Burnside war incorrect. Sigel und Heintzelmann bleiben zur Vertheidigung von Washington zurück; Commandeur Preble ist aus dem Flottendienst entlassen, weil er den konföderierten Dampfer "Drieto" durch die Blotade nach Mobile schlupfen ließ. — Die Konföderierten räumen Harpers Ferry endlich am 19., nachdem sie alle Regierungs-Magazine nebst der Schiffbrücke, und teilweise auch die Baltimore-Ohio-Eisenbahn-Brücke zerstört hatten. Die Föderalisten haben jetzt Harpers Ferry und die Marylandhöhen inne.

Über die Vorfälle bei Harpers Ferry erfährt man Folgendes: Am 12. griffen die Konföderierten die auf den Maryland-Höhen postirten Bundesstruppen an; dieselben wurden von Harpers Ferry aus verstärkt, räumten aber nach zweitägigem Kampfe am 13. die Höhen, nachdem sie ihre Geschütze vernichtet hatten, und gingen über die Schiffbrücke nach Harpers Ferry zurück. Am 14. konzentrierten sich die Konföderierten auf den London-Höhen und fuhren dort, so wie auf den Maryland-Höhen ihre Batterien auf. Am 14. fanden fortwährend Gefechte statt. Während der folgenden Nacht verstärkten die Konföderierten ihre Batterien auf den London-Höhen und errichteten auch eine Batterie auf dem jenseitigen Ufer des Potomac rechts von der Stellung der Bundes-Truppen, so daß sie die Verschanzungen derselben in ihrer ganzen Ausdehnung bestrichen. Als die Konföderierten am 15. Morgens ihr Feuer aus allen diesen Batterien eröffneten, hielten die Führer der Bundesstruppen Kriegsrath und es wurde die weiße Flagge aufgezogen. In demselben Augenblick erhielt der die Bundesstruppen kommandirende Obrist Miles eine tödliche Wunde durch eine Hohlfugel. Die Bundesstruppen ergaben sich darauf dem General Jackson unter der Bedingung, daß die Gefangenen auf Ehrenwort zu entlassen, die Offiziere ihre Degen behalten und alles Bundes-eigenthum den Konföderierten überliefern werde. Die Zahl der Gefangenen ist etwa 8000 und nach der "New York Tribune" haben die Konföderierten in Harpers Ferry 10,000 Flinten, 40 Geschütze nebst Patronen und viele Vorräthe erbeutet. Fünfzehnhundert Mann Kavallerie gelang es vor der Kapitulation von Harpers Ferry zu entkommen und unterwegs die Bagage des Corps des konföderierten Generals Longstreet zu erbeuten. Nach Gerüchten, die von verschiedenen Seiten her eingehen, haben die Konföderierten Harpers Ferry sofort wieder geräumt und dasselbe ist jetzt wieder von dem Bundesgeneral Burnside besetzt.

ten Gelegenheiten die Linientruppen vor den Landwehren keinen Vorteil bewiesen. Die eigentlich deutschen Landwehren sind außer in dem Übergang bei Rheins vom Feinde nirgend geschlagen worden.

Mit dem Abschluß dieser großen Geschichtsperiode, also mit 1815, war denn das Resultat derselben, daß sich mit einziger Ausnahme Englands, das neuere, auf der Konstruktion, oder der allgemeinen Wehrpflicht beruhende Volksheer überall eingeführt befand, und ebenso, daß die durch die Kriege der französischen Revolution und des Kaiserreichs gebildeten taktischen und Gefechtsformen eine allgemeine Gültigkeit erlangt hatten. Die nächste Sorge der Regierungen zeigte sich darauf gerichtet, das nunmehr erstandene Volksheer sich ebenso unbedingt als das einstige alte Wehrbecker zu eignen zu machen.

In Preußen speziell war dies schon durch das jetzt soviel angezogene Gesetz vom 3. September 1814 angebahnt worden. Die Landwehr ward dadurch ihres bisherigen Charakters als Volkswehr gänzlich entkleidet und in eine einfache Reservetruppe umgewandelt. Die dreijährige aktive Dienstzeit und bei allgemeiner Wehrpflicht der Durchgang der gesammelten wehrbaren Mannschaft Befreiung ihrer militärischen Vorbildung durch die stehende Armee, bildeten außerdem die Schwierpunkte dieses Gesetzes. Entchiedener als mit dieser neuen Ordnung der Dinge hätte man mit den großen Scharnhorstschen Ideen kaum brechen können. Wenn dort eine militärische Vorbildung von 6 Wochen so hier eine aktive Dienstzeit von 3 Jahren, und doch mußten damals wenigstens die Grundverhältnisse als gegen den vorhergegangenen Zeitpunkt ziemlich unverändert angelehnt werden, doch hatten sich das fast ausschließlich aus diesen mit sechswöchentlicher militärischer Vorbildung geschulten Scharnpermannschaften formirten Reserveregimenten von den ersten Lagen des Feldzugs an bei jeder Gelegenheit vortrefflich bemerkten. Die Bedingung der dreijährigen aktiven Dienstzeit blieb deshalb auch unbedingt nur aus dem politischen Moment zu erklären, die Armee durch diese lange Eingewöhnung, in der Disciplin und Subordination auf und wider alle Fälle vollkommen in die Hand zu bekommen.

III.

Nur ein Staat mache von diesem allgemeinen Streben nach rückwärts in diesem Beitraum eine Ausnahme, die Schweiz, wo von 1816 ab die gegenwärtige, von demokratischer Seite so oft als ungünstig angeprangte Schweizer Wehrverfassung begründet wurde. Dieselbe ist gleich der alten preußischen Landwehr, eine Volkswehr mit denselben Bedingungen, nur wenn bei jener sich über die Richtung gegen den äußeren Feind die zweite große Aufgabe der Volkstruppen, nach innen zum Port der Volksfreiheit, d. h. der in der Verfassung verbreiteten Volksrechte zu dienen, gar nicht berücksichtigt fand und bei dem Mangel einer solchen Verfassung in dem damaligen Preußen auch nicht berücksichtigt finden konnte, so ist darauf hier in erster Reihe nicht Bedacht genommen worden.

Die schweizer Armee befindet sich im Verlauf des Jahres mir drei Monate und dann ausschließlich zum Zweck des Rekrutenexercires zusammen. Die aktive Dienstzeit und damit die Ausbildungsfrist ist nämlich auf diesen Beitraum bemessen, sonst finden für die einzelnen Truppen nur noch gelehrte Feldübungen statt und bestehen von jenen während des übrigen Theils des Jahres nur schwache Kadetten. Die allgemeine Wehrpflicht bildet natürlich auch die Grundlage dieser Volkswehr, ohne daß derselben indeß für den Frieden schon eine praktische Folge gegeben würde. Der die Mannschaften vom 20. bis zum 34. Jahr umfassende Bundesauszug ist nämlich nur zu 3 Prozent und die Bundesreserve, die Mannschaften von 34—40 Jahren, sogar nur zu 1½ Proz. gerechnet. Die ganze Landwehr hingegen, die sämt-

den wehrbaren Theil der Nation von 20 bis 28 Jahren umfassend, gegen den äußeren Feind verwendet werden; der ersten blieb die Autorechterhaltung der inneren Ordnung und der Schutz des Gesetzes übertragen. Da man jedoch alle Kräfte brauchte und die während des Durchgangs von den ehemaligen adligen Offizieren vorzüglichste Armee jetzt auch keine Besorgnis mehr einflößte, so trat für die Ausführung der Kadetten und zu deren regelmäßiger Ergänzung hierzulande noch die Konföderation mit siebenjähriger Dienstzeit und der Nebenbestimmung, daß nur die von derselben nicht betroffenen jungen Leute des mobilen, wie der stabilen Nationalgarde angehören sollten. Hinsichtlich der Organisation wurden schließlich immer 2 Linien- und 2 (später nur) Nationalgarde-Bataillone zu einer Halbbrigade zusammenge stellt. Das Übergewicht der Zahl war damit bedingungslos an Frankreich übergegangen, das neuerliche Volksheer in seinem charakteristischen Gegensatz zu dem alten Werbebeere ins Leben getreten, noch mußte diesem letzteren aber die sicherere Bewegung in den althergebrachten taktischen Formen und somit ein erhöhter militärischer Wert zugeschrieben werden. Es galt demnach auch diese Vortheile auf die andere Seite überzugehen zu machen.

Ein französisches Hilfskorps hatte in den letzten Jahren des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges an der Seite der Amerikaner gekämpft und die Kenntnis des Kavalleriegeschäfts von dort mit nach Frankreich übergebracht. Die Franzosen zogen dieses nun auch ihrerseits in den Gebrauch. Die Hauptwichtigkeit lag für ihre wenig geübten Truppen indeß in der Linienbildung und dem regelmäßigen Salvenfeuer, und sie erfanden dagegen die Kolonne, welche bis dahin höchstens zu Marschzwecken benutzt worden war. Diese vollen, tiefen Magasen ließen bald auch der Wirksamkeit der bis dahin französischen Kavallerie Grenzen, und um den Erfolg ihrer Sturmattacken vorzubereiten und zu sichern, verfeilten sie endlich auf das Mädel, ihre Artillerie möglichst zu erleichtern und, wo das Terrain dies irgend gestattete, eine eigens hierzu bestimmte, aus mehreren zusammengestellten Batterien bestehende Artilleriereserve in Verwendung treten zu lassen. Auch das Übergewicht auf dem Schlachtfelde konnte nach dieser Umgestaltung aller Grundverhältnisse unmöglich länger zweifelhaft bleiben.

Währenddessen war aber in Frankreich durch die fortwährende Revolution die stabile Nationalgarde als eines der Hindernisse für jene von derselben allmählig zerrieben und außer Anwendung gesetzt worden und die mobile Garde hatte unter dem fortwährenden Kriege gleicherweise den Charakter von Einheits-truppen angenommen.

Die aus diesen Kriegen hervorgegangenen und ihrestheils nach der Herrschaft über Frankreich strebenden Generäle, Napoleon an der Spitze, fanden natürlich nicht den mindesten Anlaß, eine Volkstruppe in ihrer alten Eigen-schaft, oder auch überhaupt nur wiederherzustellen, sondern ganz im Gegenteil, die mobile Garde ward endlich tatsächlich mit der Linie verschmolzen.

Nur die Konföder

Der Gouverneur von Pennsylvania macht bekannt, daß sich auf seine Aufforderung 72,000 Mann zum Schutze des Staates gestellt haben und äußert die Erwartung, daß die Zahl sich auf 100,000 Mann steigern werde. Die Mannschaft soll so bald als möglich eingesetzt und an die Grenze geschickt werden. — In dem Staate Newyork beginnt die Zwangsaushebung am 1. Oktober. — In dem Arsenal von Pittsburgh fand gestern eine Explosion statt, während 170 Knaben und Mädchen in demselben beschäftigt waren. 80 sind getötet worden. — Der Generaldirektor des Hospitalwesens im Hauptquartier McAllans hat durch den Telegraphen nach Newyork die Aufforderung geschickt, daß sich Wundärzte zum Heere begeben mögen, um den in den letzten Schlachten Verwundeten zu versorgen. — Der in Cumberland Gap umzingelte Bundesgeneral Morgan schreibt, daß seine Truppen guten Mutthes sind und daß er sich in besserer Verfassung befindet, als der Feind, der ihn umstellt hat.

Bom Vandage.

Herrenhaus.

C. S. Berlin, 2. Oktober. [20. Sitzung.] Bom Präsidienten Gerhard Grafen zu Stolberg-Wernigerode um 12½ Uhr Vormittags eröffnet. — Am Ministerialthe: Die Herren v. Ippenitz u. Graf zur Lippe. — Nach geschäftlichen Mitteilungen, unter denen sich die Beratung des Herrn v. Grüner ins Herrenhaus befindet, tritt das Haus in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist: Petitionsbericht. Wir heben aus der Debatte folgende Petitionen hervor: Petition des Superintendents Gerlach, betreffend die Gleichstellung der Beamten mit den übrigen Staatsbürgern bei Übernahme eines Mandats zum Abgeordnetenhaus. Die Kommission will diese Petition der Regierung überweisen wissen, womit sich Herr v. Kleist-Nestor einverstanden erklärt; doch wolle er seine Ansichten hierüber aussprechen. Die Frage habe eben so eine politische wie rechtliche Bedeutung, die rechtliche Frage sei vielfach erörtert worden. Bei ständischer Versammlung komme sie nicht in Betracht; anders bei repräsentativen, wo Beamte stets eintreten. Unseren Beamten stehen bei der Wahl viele Vortheile zur Seite, namentlich den Juristenbeamten, die mit allen Volkstümern in Verbindung kommen und großen Einfluss ausüben. In Preußen sei man besonders geneigt, Reinter zu suchen; dies liege darin, daß bei uns die Autorität in Ansehen stehe, außerdem aber auch dem Amt durch den König große Autorität beihalte. Es sei nun eine natürliche Erscheinung, daß, wer ein Amt habe, nach einem höheren strebe, daher käme es aber, daß von Seiten der Beamten, wenn sie Abgeordnete würden, Opposition gemacht werde, damit das Ministerium gestört und ein neues gebildet werde, welches keine Freunde befördere. Das könnte aber zu einem Krebschaden werden. Jetzt gebe man dem Beamten als Abgeordneten Titäten, zahle ihm Gehalt, bezahle seinen Stellvertreter. Es steht noch nicht fest, ob die Titäten und das Gehalt der Stellvertreter legal seien, denn darüber bestehen kein Gesetz und gerade diesen Grund, daß kein Gesetz bestehet, habe man aufgestellt, um die Reorganisation rücksichtig zu machen u. s. w. Bei Gründung der Verfassung habe man diesen Punkt erörtert und das Verfahren der Regierung anheimgestellt. — Der Justizminister: Der Regierung sei es nur angenehm, wenn die Frage, die seit 1850 schwelte, der Erörterung übergeben werde. Sie behalte sich vor, ein Gesetz über die Titäten vorzulegen. (Bravo!) — Die Petition wird der Regierung überwiesen.

Andere Petitionen, die wir bereits erwähnt, werden ebenfalls nach den Kommissionsanträgen erledigt. Herr v. Wedell auf Cremozzo beantragt in einer Petition die Stempelbefreiung einer Familienstiftung. Zu dieser Stiftung ist ein Fonds von 7050 Thlr. zusammengebracht und soll derselbe aus Binsen gelegt werden, bis 60,000 Thlr. gesammelt sind. Für die 7050 Thlr. sind an Stempelsteuer gezahlt 220 Thlr.; das Appellationsgericht zu Stettin verlangt aber, daß für 60,000 Thlr. die Stempel gezahlt werden und fordert die Nachzahlung von 1597 Thlr. — Herr v. Waldau weist das Ungerechte dieser Forderung nach. — Der Justizminister antwortet, daß der Staat die Verpflichtung habe, die ganze Steuer einzuziehen. Er wolle sehen, was zu machen sei, wenn sich die Familie Wedell einige. — Graf Arnim-Bözenburg ersucht, daß die Regierung gegen diese Familie die mildeste Praxis uebe, es liege hier eine Ungerechtigkeit zu Tage. — Der Justizminister: Es sei der Familie Wedell ja unbenommen, den Rechtsweg zu beschreiten. Die Summe solle nicht bloß durch Binsen, sondern durch neue bestimmte Einzahlungen wachsen. — Herr v. Wedell: Beiträge werden nur bezahlt, wenn ein neues Mitglied eintritt. Nicht nur von dem ursprünglichen Kapital, auch von den Binsen werde der Stempel verlangt und das sei ungerecht. Wenn dies Prinzip aufrecht erhalten werde, könne allerdings der von Herrn v. Waldau beregte Fall eintreten.

Mehrere Petitionen gegen Einführung der obligatorischen Civilehe werden an die Regierung zur Kenntnisnahme abgegeben. — Herr von Kleist-

liche nicht jenen beiden aussercierten Kategorien angehörige, wehrbare männliche Bevölkerung vom 20. bis 45. Jahre, unterliegt zwar der Verpflichtung zum Kriegsdienst, würde für den Ausbruch des Krieges hierzu jedoch erst vorbereitet werden müssen. Um diesem Uebelstande wenigstens einigermaßen entgegenzuwirken, ist denn die militärische Vorbereitung der Jugendziehung mit eingelebt worden und verfolgen die bestehenden Knabentabakone, Knabentützenfeste u. c. den angedeuteten Zweck. Einer ersten Probe ist freilich diese Wehrverfassung noch nicht unterworfen gewesen, denn der Sonderbundskrieg von 1847 kann als solche wohl kaum gerechnet werden.

So reich dieser Zeitraum, so arm erscheint der bis 1848 an neuen militärischen Ideen. 1830 produzierte als einzige derartige Erscheinung nur der Kampf der Barricaden. Der schon erwähnte schweizer Sonderbundskrieg ließ die Freischaaren zum erstenmal in die Erscheinung treten. Auf unmittelbar militärischem Gebiete verdienten noch die gestiegerte Geschützwirkung, zunächst durch Erfinding des Shrapnells und sonst neuer Geschosse, wie die Verwendung der Infanterie in der Kompanienkolonne hervorgehoben zu werden.

Mit dem Austritt der Regierung Napoleons III. machte sich dagegen auf letztem Gebiet eine eigentümliche darauf ausgängende Bewegung bemerklich, den neuern Volksheeren Belüft ihrer möglichen Verwendung gegen die eigene Nation möglichst wieder den Charakter und Stempel der eifigen stehenden Werbeherre aufzudrücken. Napoleon selbst suchte das durch Begünstigung des bei der Konstruktion erlaubten Postaufs vom Dienst und Industrieanhänger des Stellvertretergeschäfts zu bewirken. Durch große gebotene Vortheile wurden nämlich die ausgedienten Soldaten veranlaßt eine neue Kapitulation einzugehen, und traten dieselben hiermit natürlich ganz in das Verbältniß von Werbefeldoden. In Deutschland steht das neue Arme-Ergänzungsgesetz von 1854 ziemlich unverhohlen denselben Ziele zu. Die preußische Militärfrage mit ihrem eigentlichen Kerne nach, wohl hauptsächlich aus der gleichen Richtung erklärt werden.

Noch wesentlich aus den fünfzig Jahren bleibt der immer auffälliger hervortretende Einfluß der Fortschritte der Industrie auch auf die Kriegsführung. Der riesenmäßige Transport von Truppen auf Eisenbahnen und Dampfschiffen, die gezogenen Handfeuerwaffen und Kanonen, die Anwendung der Eisenpanzer zu Schutzzwecken für Schiffe und Befestigungen, die Anwendung des Telegraphen u. c. Gegenüber den dadurch herbeigeführten veränderten Grundverhältnissen ward militärischer Seitens denn auch die Bebauung aufgestellt, daß bei der hierdurch bedingten anscheinend unendlich schnelleren Entscheidung der Kriege Volkstruppen überhaupt eine Rückwirkung auf dieselbe nicht mehr ausüben könnten und ausschließlich auf das System von stehenden Truppen zurückgegangen werden müßte. Bei dem ersten Auftreten unserer neuen Armee-Organisation wurde denn auch bekämpft bei uns von den Verfechtern derselben dieser Satz gegen die Landwehr als eine Art Glaubensartikel hingestellt, bis die neuesten Ereignisse seine völlige Nichtigkeit erwiesen und ihn wieder fallen gemacht haben.

Erfstlich findet nämlich die Annahme der kürzeren Dauer der Kriege höchstens in dem weit weniger durch die Waffen, als durch politische Rücksichten und allenfalls auch finanzielle, so schnell beendeten italienischen Kriegen seinen Beleg, und zweitens hat Garibaldi's Zug gegen Sicilien und Neapel und haben namentlich die neueren Kämpfe in Amerika zur Genüge bewiesen, daß auch ganz junge und eben neu formierte Truppen sich schlagen und gut schlagen können, wie das, was namentlich in Amerika im auffälligsten Maße in den Vordergrund tritt, alle die Fortschritte in der Kriegsindustrie die Kämpfe und Bütte höchstens verwirchter machen, den erst angenommenen Einfluß auf die Kriegsführung aber höchstens nur bedingungsweise ändern.

Herrow befürwortet eine Petition um Abwehr des Vicentiaten Krause und Genossen, eine neue Kirchenordnung betreffend. Er erachtet die Regierung, die seit 30 Jahren bestehende Kirchenordnung aufrecht zu erhalten. — Der Kultusminister: Die beiden großen Kirchen seien unabhängig von Art. 14 der Verfassung und schöpfen ihre Ordnungen aus sich selbst. Das schließt gesetzliche Regelungen in einzelnen Fällen nicht aus. — Das Haus geht über die Petitionen zur Tagesordnung über. — Baron v. Senft-Pilsach befürwortet die Petitionen der Kölnner Geiste im Verein mit 200 Eigentümern der Niederung in Ostpreußen, betreffend die Aufhebung eines schädlichen Meliorationsstatutes. — Die Petition wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. — Auch die Petition aus Breslau wegen des Wiederaufbaues der St. Salvatorkirche wird nach dem Kommissionsantrage erledigt.

Es folgt die Beratung des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetzentwurfes, betreffend die Vernehmung der Drucker, Verleger und Redakteure u. s. w. Die Kommission beantragt Ablehnung des Gesetzes. — Berichterstatter v. Daniels: Mittheilungen von Thatachen in öffentlichen Blättern, die nur durch Bruch der Amtsverschwiegenheit bekannt werden könnten, hätten Maßregeln der Behörden gegen die Betreffenden notwendig gemacht, wenn sie ihr Zeugnis verweigerten. Dadurch seien Petitionen an das Abgeordnetenhaus hervorgerufen worden und dieß hätten das Haus vermocht, den Gesetzentwurf zu beschließen, der Drucker, Verleger und Redakteure der den Zeugnispflicht entbinde. Es zeige dies Beispiel, wie verderblich die dem Abgeordnetenhaus verfassungsmäßig zustehende Befugnis, selbstständig Gesetze zu beschließen, sei. Mit einem Striche entfele das Gesetz die Presse in bedrohlicher Weise, indem es die Nachforschung nach dem Ursprung von Nachrichten unmöglich mache. Er empfiehlt daher die Ablehnung derselben. — Das Haus tritt ohne weitere Debatte der Ablehnung bei.

Herr v. Hasselbach befürwortet als Berichterstatter den Kommissionsantrag: den Gesetzentwurf über die Bergwerksabgaben, unter Ablehnung der vom Abgeordnetenhaus beantragten Resolution, anzunehmen. — Das Haus tritt ohne Debatte den Kommissionsantrag bei. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der vereinigten Kommissionen für Finanzen und für Handel und Gewerbe über den die Eingangs- und Ausgangsabgaben betreffenden Gesetzentwurf und die durch das Abgeordnetenhaus bezüglich derselben beschlossene Resolution. — In der Kommission ist der Antrag an die Resolution des Abgeordnetenhauses, worin die Vereinigung mit der von der Regierung abgegebenen Erklärung, daß sie auf dem Boden der Verträge vom 2. August d. J. beharrt und demgemäß die definitive Ablehnung dieser von Preußen Namens und im Auftrage des Bollvereins verhandelten Verträge Seitens einzelner Bollvereinsregierungen als den Ausdruck des Willens auffassen müsse, den Bollverein mit Preußen nicht fortzusetzen, fundgegeben, und die Erwartung ausgesprochen wird: „die königl. Staatsregierung werde, insofern einzelne Bollvereinsregierungen in ihrer ablehnenden Haltung verharren sollten, diejenigen Maßnahmen treffen, welche notwendig sind, um die Reform des Bollvereinssatzes nach Maßgabe des Tarifs B. zum Handelsvertrag vom 2. August d. J. beim Ablauf der gegenwärtigen Bollvereinsverträge durchzuführen“, mit 7 gegen 7 Stimmen abgelehnt, eben so eine vorgelegte Resolution, welche Herr v. Below wieder aufgestellt.

Der Ministerpräsident v. Bismarck-Schönhausen: Er wolle nur konstatieren, daß beide Häuser, welche verschiedene Richtungen sich darin auch geltend machen, die Regierung doch bereitwillig unterstützen, wo es materiellen Interessen gelte. Die Regierung würde es gern sehen, wenn die übrigen Bollvereinsstaaten sich dem Handelsvertrag anschließen, sie könne aber nicht um der Erhaltung des Bollvereins willen vom Vertrage zurücktreten. Dem Erste der Abichten der Regierung werde durch die einstimmige Billigung durch beide Häuser besonderer Nachdruck gegeben. Läge keine Resolution vor, so würde einfache Annahme des Gesetzes genügen. Da dies aber der Fall ist, so würde eine Ablehnung fast wie eine Verbilligung aussehen. Er erfuhr daher das hohe Haus um Annahme der Resolution. — Der Berichterstatter Herr Groddel schließt sich den Ansichten des Ministerpräsidenten an, ebenso Herr v. Below, der bedauert, daß Württemberg und Bayern den Handelsvertrag abgelehnt hätten, ohne sich vorher mit ihren Ständen zu verständigen. — Herr v. Meding spricht sich ebenfalls für eine Resolution aus. — Freiherr v. Diergardt meint, ein Volk von 18 Millionen dürfe sein Streben nicht von den einzelnen kleinen Staaten abhängig machen, woraus der Gesetzentwurf und eine von Herrn v. Below vorgelesene Resolution: „Das Herrenhaus ist einverstanden mit den Schritten, welche die Staatsregierung seither zum Bestandekommen des Handelsvertrages mit Frankreich gethan hat, so wie mit der Ansicht derselben, bei Erneuerung der Bollvereinsverträge den in jenem Vertrage festgesetzten Bolltarif zum Grunde zu legen, und wird die Staatsregierung in dem Fortschreiten auf diesem Wege kräftig unterstützen“, angenommen wird. — Schluss der Sitzung 3 Uhr. — Nächste Sitzung unbestimmt.

— Die Kommission für Finanzen und für Handel und Gewerbe des Herrenhauses empfiehlt, dem Gesetzentwurf, betreffend die Eingangs- und Ausgangsabgaben, in der von dem Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung die Zustimmung zu ertheilen. Mit 12 gegen 2 Stimmen wurde beschlossen, dem Herrenhause zu empfehlen: „eine Resolution zu beschließen, welche die Zustimmung zu den bisher von der Staatsregierung gethanen handelspoli-

tischen Schritten auspricht, und die Unterstützung der Staatsregierung zu sichert für die fernere Verfolgung des in dieser Beziehung eingetragenen Weges.“ Da aber schließlich 1) der Anschluß an die Revolution des Abgeordnetenhauses mit 7 gegen 7 Stimmen und demnächst 2) ein vorgelegter Resolutions-Entwurf mit 8 gegen 6 Stimmen abgelehnt wurde, befindet sich die Kommission nicht in der Lage, dem Herrenhause eine formulirte Resolution zur Beschlussnahme unterbreiten zu können.

Haus der Abgeordneten.

C. S. Berlin, 2. Ott. [57. Sitzung], um 9 Uhr 20 Min. vom Präsidienten Herrn Grabow eröffnet. Am Ministerialthe: Die Herren: v. Jagow, die Regierungskontumarien Geh. Rath v. Ribbeck, Geh. Rath Wickern, der Minister v. Mühlberg. — 33 Abgeordnete sind beurlaubt. — Das Haus ist leer; in den Tribünen sind preußische und fremde Marine-Offiziere. — Der Staatsminister v. Bismarck theilt mittels Schreibens die am 30. Septbr. erfolgte Ernennung des Herrn v. Bischöfching zum Finanzminister mit.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die nochmalige Abstimmung über den Antrag des Abg. Wachler und Genossen, lautend: „Das Haus der Abgeordneten wolle bestätigen, in Erwägung, daß zum Bau der mit dem königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin verbundenen Realchule ohne Genehmigung der Landesvertretung Schulden entstehen.“ Der Antrag wird wiederholt angenommen. — Das Haus setzt seine Beratung über den Bericht der Budgetkommission, betreffend den Entwurf des Ministeriums des Innern, fort. Landgendarmerie. Der Minister des Innern: Von Seiten der Regierung sei in Erwägung gezogen worden, wie die Gendarmerie anderweitig organisiert werden könnte. Es sei ein demnächst Abschluß der Beratungen zu erwarten und bis dahin möge das Haus die von der Kommission beantragte Abschaffung von 1150 Thlr. Gehalt eines Brigadiers für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember nicht genehmigen. — Das Haus spricht gleichwohl die Abschaffung fast einstimmig aus. — Die Anträge: „Die Gehalts der Gendarmerie-Brigadiers im Etat als ‚künftig wegfallend‘ zu bezeichnen“ und „die wiederholte Erwartung auszusprechen, die Staatsregierung werde eine Verminderung der Distriktoffiziere auf die Zahl der Regierungsbezirke in Aussicht nehmen“, werden ohne Diskussion angenommen. — Die Titel 20—24 werden genehmigt. — Titel 25. Petitionen. Die Summe von 190,750 Thlr. wird ohne Diskussion bewilligt.

Tit. 26—29. Straf-, Besserungs- und Gefangenanstalten. Die Kommission beantragt: Die Regierung aufzufordern, in nächster Sitzung ein Gesetz vorzulegen, durch welches die Vollstreckung der Buchhausstrafe in der Form der Einzelhaft gesetzlich geregelt werde. Für diesen Antrag nimmt das Wort der Abg. John (Lahm). (Dünne Stimme und Unruhe im Hause erschweren das Verständnis.) Die Einzelhaft, meint er, würde nicht in Preußen bestehen, wenn man nicht die Brüder des Raupen-Hauses hätte einführen wollen. Die Regierung sei jetzt allerdings zu der Überzeugung gekommen, daß die Einzelhaft einer gesetzlichen Regelung bedürfe, wie das schon der verforbene Wenzel beantragt habe. In Preußen dürfe keine Strafe vollstreckt werden, wenn sie nicht durch ein Gesetz bestimmt ist, also könne die Regierung diese Strafe noch nicht anwenden. Die Regierung behauptet, die Ausarbeitung des Gesetzentwurfes sei auf Schwierigkeiten gestoßen, und da sie das Haus früher zur Initiative aufgefordert habe, dürfe es nicht unbedeckt sein, diese Initiative zu ergreifen. Es bedürfe eigentlich nichts weiter, als eines Zusatzes zu den §§. 10 und 16 des Strafgesetzbuches, durch welchen Zusatz die Einzelhaft eingeführt und bestimmt wird, daß eine achtmonatliche Einzelhaft gleich gelten soll einer einjährigen Buchhausstrafe, daß sie aber nicht länger als sechs Jahre dauern dürfe. Er mache besonders auf das System der provisorischen Verhauung aufmerksam; auch in dieser Beziehung möge Preußen nicht hinter anderen Staaten zurückbleiben.

Abg. v. Bünke (Stargard) gegen den Antrag. Im §. 11 des Strafgesetzbuches stehe ausdrücklich, daß die Buchhändler arbeiten müssen, nichts steht darin, was der Einzelhaft entgegenstehe. Vorredner hätte mindestens den Unterschied zwischen Einzelhaft und gemeinschaftliche Haft, die Vortheile und Nachtheile beider Strafen erwähnen sollen. Vorredner hätte wissen müssen, daß Herr v. Schön in Jüterbog schon lange bevor von Mabit die Kette war, die Einzelhaft eingeführt hat. Das neuere System sei segensreich und werde von den Gefangenen als eine Wohlthat anerkannt, um nicht mit allerlei schlechten Subjekten zusammen sein zu dürfen, um nicht dem Terrorismus der gemeinen Verbrecher ausgesetzt zu sein. Die Einzelhaft sei also keine Verschärfung, sondern eine Ermäßigung der Strafe und grade das Umgekehrte der gemachten Vorwürfe müsse eingeführt werden. Man brauche nur Blicke in die Schriften von Toqueville zu werfen und man werde sehen, welche Wohlthaten die Einzelhaft erzeuge. Dasselbe gehe auch aus den Berichten der Berliner Stadtvoigtei hervor. Die praktische Erfahrung müsse doch sicher mehr gelten, als die leere Doctrin. Schon vor langerer Zeit habe Toqueville gezeigt, daß die Rückfälligen bei der Einzelhaft auf 1% Proz. (Fortsetzung in der Beilage.)

Kleinere Mittheilungen.

* Tänzerinnen in der afrikanischen Wüste. Überall spielen bei den Arabern die Tänzerinnen eine nicht unwichtige Rolle, so weit das Vergnügen in Frage kommt. Sie ergönnen den ersten Mann in den Däsen der Wüste oder in den Kaffehäusern der Stadt. Wie bei uns ein großer Theil der Haremäddeln aus einigen Theilen des nördlichen Böhmen kommt, so stammen die Tänzerinnen im südlichen Alger aus dem Saharakomme der Aled Nail. Die Odaliske derselben ziehen einige Jahre lang umher, sammeln sich durch ihre Künste ein kleines Kapital, kehren dann heim zu ihrem Stamm und verheirathen sich. Dann nehmen Mädchen von jüngstem Nachwuchs ihre Stelle ein. Ein Reisender erzählt:

In der Stadt Bissra ging ich in ein Kaffehaus. Gleich nachher kamen zwei Tänzerinnen und setzten sich auf eine Bank. Man forderte sie auf, die Anwesenden zu ergönnen; die eine weigerte sich aus irgend einem Grunde, aber die zweite war willig und nach wenigen Minuten kam eine dritte hinzu. Es waren große hübsche Mädchen von beinahe männlichem Wuchs und olivebrauner Hautfarbe. Augen und Haar waren glänzend schwarz, die Bäume blendend weiß, die Zunge von kläffischer Regelmäßigkeit. Der Anzug stand ihnen gut. Sie trugen einen über der Schulter mit einer Spange zusammengehaltenen Gewand von farbenfroher Farbe und waren mit Schmuck aller Art, Glasperlen und kleinen Spiegeln behängt. Von dem Gürtel hing ein moschusmediterraner Rosenkranz herab; das Haar hatten sie mit Korallen und rothen Wollbändern geschmückt und mit einem großen Kamm befestigt; ein Diadem zierte die Stirn und im Ohr baumelten große Silberschalen. Auch Halsschmuck fehlte nicht; er bestand aus Korallen- und Perlenschmuck; an Armen- und Beinen fuhren sie kleine von verschiedener Farbe, kurzum diese Tänzerinnen glichen einem wandelnden Bijouterieladen. Vom Oberkopfe hing bei der einen ein weißer, bei der andern ein rosenfarbener Schleier über den Rücken herab.

Das Kaffehaus war ein niedriger, verräucherter Saal und nur schwach von einigen Lampen erhellt; an den Wänden ließen mattenedecke Steinbänke hin, auf denen die Araber mit untergelegten Beinen saßen und Tabak schmauchten. Uns gegenüber war das Orchester; dasselbe bestand aus einem jungen Manne, welcher die arabische Flöte blies, und einem Greise, der wie ein Affe zwischen zwei Tambours niedergekauert saß und wie besessen auf dieselben lospakte.

Die eine Tänzerin trat vor und machte eine Reihe von Stellungen und Bewegungen, bei welchen der Schleier eine Haarspange spielte. Zugleich murmelte sie in singendem fliegendem Ton eine arabische Romanze vor sich hin. Sie bewegte sich von einem Ende des Saales bis zum andern hin und her, neigte den Kopf in mannlichhalter Weise, streckte mit wellenförmigen Bewegungen die Hände weit aus, bog den Körper, trippelte zitternd, wiegte sich hinunter und herüber, zuckte auf und ab, machte kleine Sprünge und blieb dann stehen.

In diesem „Tanz“ den man weit richtiger als Pantomime bezeichnen kann, war gar nichts Lebendiges oder Anziehendes; er war noch einformiger als die monotone Muft, der jede Abwechslung fehlt. Es waren immer und immer wieder dieselben paar Noten. Aber die Araber waren entzückt; einige standen auf und drückten der Odaliske Goldstücke auf Kinn, Wangen oder Stirn, so daß sie einen Augenblick festhielten, von der Tänzerin abgeworfen und mit den Händen aufgefangen wurden. Der Alterspieler blies übrigens sehr lebhaft. Der Europäer sieht sich solchen Tanz einmal aus Neugier an, nachher wird ihm die Sache sehr langweilig.

(Beilage.)

Literarisches.

bei der gemeinsamen auf $\frac{1}{2}$ Prozent sich herausgestellt haben. In Moabit, Gott sei Dank, in den Bellen eine bessere Luft, als hier im Abgeordnetenhaus nach zweistündiger Sitzung. Dort seien Leute, die in Bezug auf ihre Leistungen großen Künstlern an die Seite gestellt werden können, und fragt man die Nebelschiffshandlung von Loewinon unter den Linden, so werde man hören, daß von dieser Handlung zum größten Theile nur Moabiter Gefangene beschäftigt werden. Alle Erfahrungen müssen zur Überzeugung führen, daß die Einzelhaft eine Wohlthat für die menschliche Gesellschaft, wie für die Gefangenen ist. Für eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit sei er auch und in diesem Sinne stimme er für den Antrag.

Abg. Lette: Die Einzelhaft sei nicht absolut eine Erhöhung der Strafe; das hängt von dem Bildungsgrade des Gefangenen ab, ob man es mit gemeinen oder politischen Verbrechern zu thun habe, mit vorstreichlichen edlen Männern, die man in die Buchthausjacke gesteckt. Auch auf die Art und Weise der Vollstreckung der Einzelhaft komme es an; richtig angewandt, sei sie eine Erleichterung der Strafe. Missbräuche könnten hier auch vorkommen und einer der Missbräuche würde sein, wenn man die Gefangenen einer religiösen Buch unterwerfe, ausgeübt von Leuten, die einer einseitigen orthodoxen Richtung folgen. In den Anträgen sei man zu weit gegangen; die Einführung einer Centralverwaltung für das Gefängniswesen liege viel näher, es müsse ferner jedes Buchthaus unter einer aus Richtern und Verwaltungsbeamten zusammengesetzten Kommission stehen, keine Disciplinarstrafe dürfe ohne Kenntnis dieser Kommission verfügt und vollstreckt werden, wie dies in Baden bereits eingeführt sei. — Der Reg. Kommissar Geb. Rath Wicher: Daß die Einzelhaft geestlich sei, habe die Regierung nie zugestanden. Der Gegenstand soll durch ein Gesetz geregelt werden und es würde dies schon in dieser Session geschehen sein, wenn man glaubt hätte, wichtige Gesetze überhaupt in derelben vorlegen zu sollen. — Abg. Eberth spricht unter großer Unruhe des Hauses, welches eine Abkürzung der Debatte lehnt zu wünschen scheint; er wiederholt die Gründe, die für die Einzelhaft sprechen. — Der Regierungss. Kommissar berichtet eine Angabe des Vorredners; in Frankreich seien bisher nur in Mazac Versuche mit Einführung der Einzelhaft und zwar in sehr unvollkommen Weise angestellt worden. — Der Kommissions-Antrag wird hierauf mit sehr großer Majorität angenommen.

Nach Bemerkungen des Reg. Rath Ribbeck wird der weitere Antrag: „die Staatsregierung aufzufordern, zu bewirken, daß sämtliche für die Untersuchungshaft bestimmten Gefängnisse in den Landesteilen, in welchen die Verordnung vom 2. Januar 1849 gilt, (unverzüglich) der ausschließlichen Aufsicht der zuständigen Gerichte übergeben werden“, mit der Abänderung angenommen, daß das Wort „unverzüglich“ ausgelassen wird. Zu dem Antrage: „die Staatsregierung aufzufordern, den mit dem Kuratorium der Bruderschaft des Rauhen Hauses im Jahre 1857 abgeschlossenen Vertrag wegen der Ausbildung von Gefangenwätern und Lehrern für die Strafgefängnisse nicht wieder zu erneuern“, nimmt das Wort der Regierungskommissar Wicher: Es sei der Regierung sehr erfreulich, daß der Gegenstand zur Sprache kommt und er werde eine Reihe von Thathachen mittheilen. Es handele sich hier darum, ob man mit dem preußischen Gefängniswesen vertraut sei; es bestehre aber kein einziges literarisches Erzeugniß, welches eine solche Kenntnis befände. Das Rauhe Haus besteht seit 30 Jahren; Böglings Kinder von Eltern, die sich in schwerer Not befinden, werden darin aufgenommen. Aus diesen Kindern ist nicht ein einziger Gefangenäuscher hervorgegangen, grundsätzlich nicht. Das sind ganz andere Männer. Die Frage, um die es sich ferner handle, sei, daß die Anstellung dieser Männer unterbleiben könnte, weil sie durch Civilversorgungsberechtigte erledigt werden könnten; das sei nicht die Überzeugung Aller: aus 7 preußischen Provinzen haben 9 Regierungen und 14 Strafanstaltsdirektoren gerade das Gegenteil erklärt. Diese Behörden bemühen sich, die nötigen Unteroffiziere zu bekommen; diese wollen aber die Gefangenäuscherdienst nicht thun. Als möglichen, selbst absonderlichen Ausweg haben nichts genügt. Wenn nun 3 solcher Aufsichter in einer Strafanstalt den Dienst kündigen, wenn von 51 Aufsichtern nur 37 haben befest werden können, wie in Breslau, wenn in 21 Monaten 10 Hülfssäufsteher aus dem Militär wegen Trunk und pflichtwidriger Handlung aus einer einzigen Anstalt weggeschickt werden, wenn 21 Aufsichter weggesandt werden, wenn ein Direktor einer einzigen Anstalt 70 Aufsichter hat, die ausscheiden sollen, wenn von 27 Aufsichtern 14 abgehen u. s. w., was soll aus allen diesen Anstalten werden, was aus einer Anstalt, wenn 12 von 50 Aufsichtern abgehen und 12 andere schwachstündig, 24 nur dienstfähig sind, was, wenn nicht einmal ein Lazarethaufseher für eine Anstalt in einem halben Jahre gefunden werden kann? In einer ferneren Provinzialanstalt wurden 1858 22 Aufsichter hintereinander entlassen; man fand keine Leute trotz erhöhter Gehälter und es schieden 26 wieder aus, 1860 weitere 20. Es ist also eine tiefe ernste Frage, die uns beschäftigt. In jenen Anstalten mußte aller Religionsunterricht ausfallen, ich habe ihn nicht ertheilt, man braucht also nicht zu fürchten, daß er pietistisch gewesen sei, im Gegenteil, weil man die Aufsichtskräfte nicht beschaffen konnte. Warum finden sich für diese Amtsstätte keine Leute? Aus vielen Gründen; erstmals, die Schwere des Diensts von Morgens 5 bis Abends 8 Uhr mit Ausnahme einer Stunde; er fehlt seine Familie nicht. Der Dienst ist auch ein gefährlicher, in einer ganzen Reihe von Anstalten müssen die Leute 4 bis 5 Jahre auf eine definitive Anstellung warten; dann könne er auch ohne Pensionsberechtigung jedes Vierteljahr entlassen werden. Innerhalb der Anstalt haben auch die Beamten keine andere Gesellschaft, als der Strafgefängnissen, die gefährlichsten Verbrecher; er darf nicht einmal mit ihnen reden; der Hülfssäufsteher erhält jährlich 190 Thlr., der definitive 200—250 Thlr. und mit einer Bulage von 50 Thlr., in einzelnen Anstalten 300 Thlr.; wenig für einen Mann mit Weib und Kind; er muß in der Nähe des Gefängnisses wohnen, also teure Miethe zahlen. Die Unteroffiziere gehen also nicht gern in diese Stellen, denn einmal darin, können sie nicht wieder heraus, weil sie dann keine andere Stelle bekommen. Das Bestreben, die Befolzung zu verbessern, ist gerechtfertigt. Die Regierung hat es aber in den letzten Jahren nicht wagen können, Geld dafür im Budget zu verlangen (Bewegung). Die Regierung hat sich also an das Rauhe Haus gewendet; dort ist kein Kind von dem nicht Eltern, Vormünder erklärt haben; wir sind am Ende, heißt uns. Wir sind unabkömmlinge freie Männer; keine Staatslast. Wir lösen die Aufgabe als selbstständige Männer. Man hat mir schon gesagt, Du bist ein Narr, solch Arbeit zu thun, aber es ist mein schöner Beruf, die Arbeit zu vollziehen. Und wer erzieht die Kinder, wer lehrt sie die schönen Lieder von Goethe, Uhland, Hölderlin, nicht Müllerleider? Freimüllige Männer haben sich dazu gefunden; sie leben, wirken, arbeiten unter den Kindern, sie nennen sich die Brüder der Kinder, sind die Brüder des Rauhen Hauses. Nur eintreten in die Arbeit kann, der den Nachweis der vollständigsten, bürgerlichen Makellosoigkeit führt, er darf nicht das geringste militärische Vergehen begangen haben; er muß eine gewisse intellektuelle Bildung haben, oder die Fähigkeit, sich dieselbe anzueignen; sie müssen 20—21 Jahr alt sein, einen Beruf erlernt haben, den sie aufgeben müssen. In Moabit hat ein Mann eine Stelle von 700 Thlrn. aufgegeben, um in die Reihe der Brüder einzutreten; ein angehender Landmann hat Haus und Hof den jüngeren Brüdern gelassen und ist in das Rauhe Haus gegangen, wartend, bis ihm das Glück werde, unter den Gefangenen zu leben. Sie müssen ihre Reise, ihre Befreiung bestreiten, Vermögen nimmt die Anstalt nicht an. Brotlose, arme verkommen Leute sind wir nicht — Ehrenmänner sind wir. Der große Savigny, Ernst Moritz Arndt, Körner waren unsere Herzensfreunde; der Verband mit diesen und anderen braven Männern ist von dem Rauhen Hause unterhalten worden. In Frankreich, Russland, bis nach Kalifornien hin hat man sich mit den Brüdern des Rauhen Hauses beschäftigt. Ein alter Freund hat mir sein ganzes literarisches Vermögen hinterlassen, Dr. Julius, der uns bekämpft haben soll. 1845 ward zuerst von der preußischen Verwaltung die Frage gestellt, ob das Rauhe Haus Gefangenäuscher liefern könne; da wurde der erste Kontrakt gemacht, solche Leute zu stellen, und sie wurden gestellt. Im Jahre 1848 rief man an die gefährlichsten Stellen die zwei ersten Brüder, kein anderer wollte in den Gefängnissen bleiben, denn man fürchtete Mord und Todtschlag. Wie schon Dr. v. Bünke und Dr. Lette ausgeführt, habe man anerkannt, daß es nötig wäre, für die Einzelhaft tüchtige und charakterreiche Aufsichter zu finden. Der Abgeordnete für Lippe habe gesagt, die Einzelhaft würde gar nicht eingerichtet sein, wenn man nicht dadurch den Brüdern des Rauhen Hauses habe Beschäftigung geben wollen. Er wißt nicht, was er darauf erwidern solle. Einmal werde wohl eine Geschichte des preußischen Gefangenwesens geschrieben werden, sicher zur Rechtfertigung der Brüder des Hauses. Die Ansichten von pietistischen Beamten sind sehr phantastisch. Was sind denn Pietisten? davon ist hier keine Erklärung gegeben worden. Man hat sich auf Wenzel bezogen, der vor Jahren eine ganze Session dazu gebraucht, mich untersuchen. Das ist ein schwieriges Werk. Freiheit aber über Alles, Frei-

heit in der Kirche, Freiheit für die Pietisten! Was thuen die Pietisten? Gehen Sie nach Würtemberg, sehen Sie den Kern des Volkes, sehen Sie dort Alles — das ganze Land — das sind die Pietisten. Mit Vorsicht müssen also solche Worte geredet werden. Gegen Engherzigkeit bin ich im lebhaften Protest, aber frei sollen diese Männer sein. Wir gehören im Rauhen Hause den Pietisten nicht an, mit diesen sind wir in Polemist, sie wollen nichts von uns wissen. Es ist falsch, daß die Brüder nach ihrer Entlassung aus dem Hause noch unter der Aufsicht des Kuratoriums stehen, das ist eine Missstiftung, man hat den ganzen Lande etwas weiß gemacht. Kein Bruder schreibt einen Brief an das Kuratorium. Die Budgetkommission werde den Beweis für etwas, von dem sie sagt: es sei bekannt, führen müssen. Nicht bekannt ist, daß 300 Brüder schon am Libanon, am Mittissippi, in Paris, in Italien, in London arbeiten, daß sie eins sind, die 300 Männer sie lieb haben, und das ist ernst in dieser Zeit der Berklüstung. Man hat höhnisch gesagt, wir summieren uns nicht um Politik; das ist ein Irrthum, wir summieren uns sehr um Politik. Innerhalb der Brüderlichkeit gibt es keinen Zank, keinen Streit, keine Berklüstung, wir halten als gute Genossen zusammen, wie unter den Studenten die Teutonia, die Germania. Was das Disciplinar-Berfahren betrifft, so steht es dem Hause zu, zu sagen, du bist unserer nicht mehr würdig, wenn ein Bruder etwas Ehrenwidriges gethan hat. Die entlassenen Brüder stehen vollkommen selbstständig da, sie sind unabhängig von dem Rauhen Hause und dem Kuratorium, denn man verwirft es, daß sie zweien Herren dienen. Von den Brüdern aus Moabit liegt kein Brief vor, in welchem es gewagt wäre, ein Wort über die Verwaltung zu sprechen. Sie haben den Staatseid geleistet. Bezüglich Moabits, so ist es ein Irrthum, daß die rauen Brüder höhere Gehälter beziehen; die Gehälter waren geordnet, ehe man die Brüder kannte; er hat auch nie einem Bruder eine Unterstützung gegeben. In der ganzen Zeit von 6 Jahren sind zwei Selbstmorde vorgekommen, in einer andern Anstalt sind in 18 Jahren 25 Fälle vorgekommen. In den 6 Jahren ist ein einziger Mensch geisteskrank geworden, der es notorisch vorher schon gewesen; auch das Gelindheitsverhältnis ist günstig; die Leute machen in der Schule erstaunenswerthe Fortschritte, sie haben eine der schönsten Volksbibliotheken. Man hat auch von der Rückfälligkeit geprahnt. Auch hier sollen Bahlen beweisen, denn Bahlen seien Strahlen. In 14 Anstalten sind 1860—61 33 Rückfälle gewesen, in einer 60, in anderen 48, 52, 57, 51, in Spandau 95 und 74 Prozent, das dieselbe Bewölkerung hat, wie Moabit. Und Moabit liefert 17 und 18 Prozent Rückfälle, und wenn man das böse Berlin mit all den Moabitertrieben, diese faule Gesellschaft, absieht, dann ist das Resultat für die Jahre 1860 und 61 = 9 und 8 Prozent. Wir würden auch gern fortgehen mit der Einzelhaft. Meine Herren, helfen Sie uns. (Der Prinz Wazai ist in der Hoflogie erschienen, der General v. Roos am Minnertstisch.)

Abg. v. Bünke (Stargard) will vom Standpunkte eines nächsternen unbefangenen Mannes einige Worte hinzufügen. Gerade in dieser Sache herrichten vorgefasste Meinungen und Antipathien, und gerade über diesen Gegenstand hätte vom Hause eine eigene Kommission niedergelegt werden müssen zur Untersuchung der ganzen Angelegenheit. Das sei leider nicht gelobt. Es kommt hier zweiterlei in Geltung, man stellt Leute an, die für ihren Beruf vorbereitet sind und die sind besser als ehrliche Unteroffiziere, die an die Dreifur von Refruten gewöhnt sind, aber keine psychologische Kenntnis haben. Die Schwierigkeiten des Berufs seien groß und bereit geschildert vom Regierungskommissar und nicht ein Prozent sei unter den Unteroffizieren, die zu diesem Berufe qualifiziert sind u. s. w. Redner verfüllt nur die Ausführungen des Regierungskommissars. Wir werden staunen, wenn wir von Moabit hören, das dort Leute sitzen, die noch nicht wissen, wie ihr König heißt. In der Einzelhaft können sie über das, was sie gehört haben, nachdenken und ganz gewöhnliche Menschen sind dort Bildhauer, Maler u. s. w. geworden. Redner wirft sich zum warmen Verteidiger des Rauhen Hauses auf, das man unterscheiden müsse von anderen Anstalten, wie z. B. die Diaconiananstalt in Kaiserswerth, das seien Oberen gehörte. v. Bünke war vor etwa vier Wochen in der Strafanstalt zu Moabit, hat sich mit 15 Gefangenen unterhalten, 14 von ihnen hätten einen angemeinen Eindruck auf ihn gemacht und erklärt, sie ziehen die Einzelhaft der gemeinsamen vor. Die Anstalt sei musterhaft. Der freiliniigste Mann der Welt, Lord Brougham, habe sich offen im Parlament zu Gunsten des Rauhen Hauses ausgesprochen, der ehrenwürdige Flottwell, der Graf Schwerin haben es gehabt, auch Schleiermacher, und das sind Autoritäten, vor denen man sich beugen muß.

Abg. Dr. Lette (der Prinz Wazai verläßt das Haus): Die Brüder erscheinen ihm nicht unabhängige Männer, sondern mehr oder weniger Mitglieder eines religiösen Ordens. — Abg. Dr. Bünke glaubt nicht, daß irgendwo behauptet sei, die Brüderlichkeit verrichte ihre Funktionen weniger gut als civilberechtigte Personen. Die Einen machen das eben so gut als die anderen. Mehrmals mit den Brüdern des Rauhen Hauses zusammengekommen, behauptete er, daß wie Schulze (Delitzsch), gerade so Wicherin Treffliches geschaffen habe. Thatächlich müsse er behaupten, daß die religiöse Begrüßung, die er in Hamburg gefunden, die nachahmungswürdigste sei; völlig fremd geblieben sei ihm bei den Männern die Wahrnehmung des Heuchlerischen. Weil wir vielleicht Anstoß nehmen an ihren dogmatischen Sätzen, darum sollten wir ihr Leben abscheiden? weil uns ihre Ordnungen vielleicht den Eindruck machen, als seien sie der katholischen Anschauung zugekehrt? Es empfiehlt sich in jeder Beziehung die Ablehnung des Kommissionsantrages.

Abg. Krause (Magdeburg) will auch gegen den Kommissionsantrag stimmen, weil die Frage nicht sprachreif ist; es sei zu bedauern, daß dieser Antrag wie viele andere an dieser Stelle gestellt worden sei. Aber die Neuuerungen von Gefangenen seien doch nicht geeignet, sich ein Urtheil zu bilden. Man beurtheilt die Frage einseitig, wenn man immer sagt, entweder gediente Unteroffiziere oder Brüder des Rauhen Hauses. Man braucht nicht gediente Unteroffiziere, aber auch nicht absolut Brüder des Rauhen Hauses. Er ehrt den gottesfürchtigen Mann, den Herrn Wicherin hoch, aber sein Urtheil sei doch kein kompetentes. Es sei zu bestreiten, daß Leute von ausschließlich christlich-religiöser Richtung zu Gefangenwätern genommen werden. In dem Gefangenhaus ist der Mensch der methodischen Disziplin ausgesetzt und er kann sich dessen nicht erwehren, daß sei die grausamste Disziplin, ärgern als Buchthausstrafe. Er wisse auch den Pietismus zu schätzen, aber er würde ihn nie in Gefangenanstalten lassen. Der Gründer des Rauhen Hauses könne nicht leugnen, daß der Grundgedanke, von dem er ausgeht, der des Pietismus, der inneren Mission, des Methodismus ist. Die Befehlten könnten die andere christliche Welt nur als zu Befehlende antheben und das sei denn auch ihre Hauptbeschäftigung. In der Gefangenanstalt ist der Methodismus ein gefährliches Ding. (Hört.) Die Gefangenen seien ungünstige Geschöpfe genug, und es sei notwendig, daß ihnen das schöne Kleid, die Gewissensfreiheit, unverkennbar erhalten werde. Die ganze ernste Frage müßte der Prüfung einer Kommission übergeben werden.

Der Regierungskommissar Wicher: Er wolle auf die Ausführungen des Vorredners nicht eingehen, die Sache würde sonst in eine theologische Streitigkeit ausarten. Um über eine Sache sprechen zu können, müsse man dieselbe erst verstehen. (Bewegung) So sei ja auch in der vom Vorredner mitredigierten protestantischen Kirchenzeitung behauptet worden, die Brüder des Rauhen Hauses hätten bereits einen so bedeutenden Einfluß in England, daß Lord Palmerston seine ganze Politik danach einrichtete. (Heiterkeit.) Ja, m. H., das ist in der protestantischen Kirchenzeitung zu lesen. Hätte der Vorredner seine, des Redners, letzte Vorleseungen im Rauhen Hause gehört, so würde er von dem Gegentheile seiner Ausführungen überzeugt sein. (Der Vicepräsident Behrend hat den Vorredner übernommen.)

Abg. v. Mallinckrodt gegen den Kommissionsantrag. Er erinnert den Regierungskommissar an eine Äußerung derselben im vorigen Jahre. Sie erinnere ihn an das Sprichwort: wer Anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Er meine auch, daß das Rauhe Haus ein evangelischer Orden sei, obgleich zwischen ihm und geistlichen katholischen Orden ein großer Unterschied sei. Wenn man behauptete, daß der Unterschied auch darin beruhe, daß in dem katholischen Orden die Gelübde auf Lebenszeit gethan werden, so sei das ein Irrthum, denn auch in den katholischen Orden werden Gelübde auf gewisse Zeit gethan. Er erinnere u. A. auch an den Kaplan Kolping, den Schuhmachergeistlichen Weiland in Köln.

Abg. Schulze (Berlin): Die Debatte habe sich von dem Antrage entfernt; die Einzelhaft wolle der Antrag nicht angreifen. Für die statistischen Mitteilungen könne man dem Regierungskommissar nur danken; keiner in diesem Hause verkenne die Wichtigkeit der Sache. Sei noch Vieles unerledigt, so sei nicht dieses Haus, sondern die Regierung daran Schuld. So lange die Militärfrage nicht erledigt sei, sei für nichts Geld da; eine Vorliegenommenheit des Hauses bestehe nicht. Man führe immer die Zustände in den Musteranstalten an und belege sie mit statistischen Einzelheiten, das be-

weise aber gar nichts. Die Gefangenäuscher seien Staatsbeamte, wie könnte da eine ausländische Anstalt die Bildungsanstalt für eine so wichtige Kategorie von Beamten sein dürfen? Auf die speziellen Wünsche des Staats könnte das Rauhe Haus keine Rücksicht nehmen, denn es sei zu selbstständig. Der Kommissionsantrag schließe keineswegs die Wirkung des Rauhen Hauses aus. Wir organisieren nicht von oben nach unten, wir benutzen das Leben, das wir finden, in der Peripherie und überlassen die Kräfte ihrer Entwicklung.

Der Regierungskommissar Wicher widerlegt die gegen ihn und gegen das Rauhe Haus gerichteten Angriffe. In Moabit ist gar nicht gefordert worden, daß dort nur Brüder des Rauhen Hauses angestellt werden. Das Rauhe Haus ist kein Orden. Nur ein kleiner Theil der Moabiter Gefangenen habe die Tendenz, in die Anstalt zu kommen, wenn sie ihre Verbrechen begangen. Menschen lassen sich nicht bessern, sie müssen neu geschaffen werden u. s. w. — Ein Antrag auf Schluß wird gestellt. Die Abstimmung ist zweifelhaft; die Diskussion wird also fortgesetzt.

Nach dem Abg. Österath (große Unruhe, die Bänke leeren sich) verteidigt der Abg. Birchow den Kommissionsantrag und dessen Motivierung gegen die Angriffe des Regierungskommissars. Die Verwaltung der Moabiter Anstalt sei theorier, als alle anderen ähnlichen Verwaltungen im Lande, das sei wichtig in finanzieller Beziehung; auch die Zahl der Beamten sei viel größer als z. B. die in Spandau. Die Verwaltungsverhältnisse seien also für Moabit besonders günstig, was die günstigen Resultate, die man dort erzielt haben sollte, leicht erklären mache. Vor allem aber sei daran festzuhalten, daß der Staat das nötige Aufsichtspersonal nicht aus einer ausländischen Bildungsanstalt habe; solche Bildungsanstalten müßten unter stetiger Beaufsichtigung der Regierung im Inlande gegründet werden. — Graf Schwarzin bestätigt nochmals die Richtigkeit der Ausführungen des Regierungskommissarius. Bei seinem Amtsantritt habe auch er gewisse Vorurtheile gehabt, dieselben seien ihm inzwischen wieder genommen worden. Die Parität, welche die katholischen Mitglieder beanspruchen wollten, gehe in diesem Falle nicht an, bis die betreffenden kirchlichen Genossenschaften vom Staat unterstützt und zur Stellung von Beamten geeignet befunden werden. Der Staat solle nicht die Brüder des Rauhen Hauses die Aufsicht, über die Mitglieder katholischer Orden nicht, das ist der Unterschied. Durch das Bedürfnis allein ist der Staat zum Schließen des Kontrakts bewogen worden; die notwendigen Kräfte kommen auf eine wohlfühlbare Weise als durch das Rauhe Haus nicht beschafft werden. Wer sich mit der Sache beschäftigt, wird sehen, daß das Wirken der Brüder in den Strafanstalten ein segensreiches ist. — Bei persönlichen Bemerkungen erhalten nach Schluß der Diskussion das Wort die Abg. John (Fabius), Krause (Magdeburg), der Regierungskommissar Wicher, Dr. Eberth und v. Mallinckrodt; nachdem der Referent Abg. Kloß den Kommissionsantrag in Schluß genommen, wird derselbe mit Majorität angenommen. — Die Titel 26—29 werden bewilligt.

Tit. 34. Gründung und Herstellung von Damenstiften. Die Kommission beantragt, die ausgeworfene Summe von 15,690 Thlr. ganz abzusezen. Dagegen erhebt sich Abg. v. Auerswald und stellt ein Amendment, dessen Annahme er empfiehlt. Das Amendment geht dahin, den Tit. 33 von 41,561 Thlr. auf 57,000 Thlr. zu erhöhen, den Tit. 34 mit 15,000 Thlr. abzusezen.

Der Regierungskommissar bestimmt das Regierungspostulat dringend. Es handelt sich hier um Verbesserung hilfsbedürftiger Töchter von Offizieren und höheren Beamten. Im Ganzen seien nur 200 Stellen da, wogegen 500 Anmeldungen vorliegen. Es seien Berechtigungen da, die schon 10 Jahre alt seien und noch nicht hätten erfüllt werden können; neuerdings würden deshalb auch gar keine neuen Bewerbungen mehr angenommen. Die Damen erhalten 36—38—42 Thlr. jährliche Pension in der ersten Zeit, erst später steige die Pension etwas; das sei doch wahrlich zu wenig, um zu leben und zu sterben. Bewillige man aber jenen Damen gar nichts, so würden sie der öffentlichen Armenpflege anheimfallen müssen. Die Stiftungen, welche Schöpfungen des hochseligen Königs seien, würden wohl nie ganz besetzt werden können und jedenfalls müßten gewisse, jetzt noch schwedende Verhandlungen erst erledigt sein, bis über die zukünftige definitive Gestaltung der Sache etwas Näheres gesagt werden könne. — Abg. Graf Schwarzin empfiehlt das Amendment Auerswald; das Bedürfnis sei sehr dringend, die in Niedersachsen stehenden Fonds in der angegebenen Art zu verbrauchen. Es sei in der Lage gewesen, mit schwerem Herzen Forderungen von Unterstützungen aus Mangel an Fonds zurückweisen zu müssen. — Abg. v. Mallinckrodt hat Bedenken des Rechts oder wenigstens der Billigkeit gegen das Amendment, welchem der Graf Schwarzin einen Vorbehalt als Zusatz hinzufügt. Nachdem die Abg. Frhr. v. Batow, der Regierungskommissar Ribbeck, v. Mallinckrodt und Graf Schwarzin das Wort genommen, letzterer sein Zusatzamendment juristisch geprüft hat, wird das Amendment Auerswald angenommen, also der Titel 33 auf 57,251 Thlr. erhöht, die Summe von 15,690 Thlr. in Tit. 34 abgesetzt.

Extraordinarium. Die Kommission schlägt vor, daß eine baldige gesetzliche Regelung der Kosten für die Polizeianwaltschaften erfolge. Dieser Antrag wird ohne Diskussion angenommen. — Zu dem Antrage, daß der Allerhöchste Dispositionsfonds für Stiftzwecke in den ordentlichen Etat des Jahres 1864 aufgenommen werde, schlägt Abg.

schen. Die „Kreuzzeitung“ nun will dem deutschen Manne nicht einmal das Einzige gönnen, auf das er stolz ist, das schwarz-roth-goldne Banner, welches doch selbst vom Bundespalais beim Schützenfest flatterte. In ihrer heutigen Nummer ergeht sich die genannte Zeitung in einer gehänselten Polemik gegen die deutschen Farben und den Baum ihrer Weisheit und Erkenntnis treibt journalistische Stylobüthen, wie man sie in der ganzen deutschen Zeitungsliteratur nur in den Spalten dieses Blattes anzutreffen gewöhnt ist. Worte wie „revolutionäre Dreifarbigkeit“ und „burschenschaftliche Kuhblumen“ fungieren als das pifante Gewürz in dem Artikel, der die deutschen Fürsten warnt, sich vom Pöbel die „Burschenschaftslappen“ entzweit zu lassen. Die „Kreuzzeitung“ will aber das deutsche Volk nicht ohne Gefammtfahne lassen und macht nun ihrerseits einen Vorschlag. Hier nach müssten farmoisirn und weiß die deutschen Farben sein und zwar so, daß unser kreuzzeitungliches Zukunftsbanner auf farmoisirnem Grunde so viel weiße (silberne) Kleblätter zeigt, als Bundesstaaten und Städtchen vorhanden sind. Für diese Farben hat die „Kreuzzeitung“ auch eine poetische Deutung bereit: farmoisirn die Farbe des Blutes (Devise: Treu dem Blute), Klee die Blume oder vielmehr das Kraut der Treue. — Gewiß naiv und schön.

xr — [Photographien von Posen.] Seit einiger Zeit bemerken wir in den Schaufenstern hiefiger Buchhandlungen Photographien von Posen und hervorragenden Gebäuden der Stadt, Landschaft, Dom, Kommandantur, Post &c. Der Verfertiger dieser Photographien hat sich nicht genannt und dadurch in seinem eigenen Interesse gehandelt, denn die Bilder sind weit davon entfernt, Kunstwerke zu sein. Der Dom &c. sieht mehr als paure aus und bei der Photographie von der Post steht die Straße, wie sie auf dem Bilde ist, in gar keinem Verhältniß zu der wirklichen. Wir würden es als ein vortheilhaftes Unternehmen bezeichnen, wenn einer unserer tüchtigen hiesigen Photographen gute Aufsichten unserer Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten (wobei wir das Theater, sei es auch nur, um die Nachtheiten auch zu zeigen, nicht zu vergessen bitten) anfertigte und dem Buchhandel übergäbe.

nz — [Ein Vorschlag zur Güte.] Wer von der Ecke der kleinen Ritterstraße auf der südlichen Seite von St. Martin nach dem Berliner Thor pilgert, muß von vornherein auf einen etwas abenteuerlichen Weg gefaßt und wenn irgend möglich mit doppelsohligen Stiefeln bewaffnet sein. Das Trottoir ist ein luxuriöses Möbel und deshalb in der erwünschten Fülle hier noch nicht vorhanden. Etwa auf der Mitte seines Weges, dort wo jetzt ein recht hübsches neues Haus mit der Hauptfront nach Westen gebaut wird, trifft er auf ein ganz schmales Gäßchen, lieblich und idyllisch von einem kleinen Wässerlein, Kunstein genannt, in seiner Mitte durchflossen. Hat er dieses Hinderniß glücklich überwunden so muß er, um im Kurs zu bleiben, ein niedliches mit antediluvianischen Überresten einstiger Stufenanlagen versehenes Hügelchen erklimmen. Solch Erklimmen geht bei hellem Tage ganz gut, anders aber bei verchwiegener Dämmerungs-, Abend- oder gar Nachtzeit. Freilich steht eine Gaststätte daneben, aber nicht immer spendet sie Licht, namentlich nicht wenn Mondschein im Kalender steht. Die Wolken aber sind nicht immer so liebenswürdig um der Menschen Wohl sich sonderlich zu kümmern: gar oft verstecken sie den guten Mond. Dann aber wird die Passage in der That gefährlich, zumal wenn man zurückkommt und nun vom Berge nach dem Thale, wo das Wässerlein fließt, klettern soll. Sollte es nicht möglich sein, vielleicht durch Granit- oder Sandsteinplatten eine bequeme gut abgepaßte Stufenleitung herzustellen und das Wässerchen drunter zu überbrücken?

ff — Neustadt bei Pinne, 2. Oktober. [Versammlung.] In unserer Nachbarstadt Pinne fand gestern im Schloß der Frau von Rappart eine von mehr als 30 evangelischen Geistlichen (welche sogar bis aus der Gegend von Bromberg gelommen waren), besuchte Versammlung statt. Ueber den Zweck derselben herrscht ein tiefes Dunkel und wie ich höre, soll vorläufig über die dafelbst gepragten Verhandlungen nichts in die Öffentlichkeit gelangen. Dem Vermuthen nach sind Bechlüsse gefaßt worden, die der Adresse, welche aus dem evangelischen Kirchentage an Se. Majestät den König gerichtet worden, entsprechen.

ff — Pleschen, 2. Okt. [Verschiedenes.] In Folge des im „Dienst“ veröffentlichten Inserats, betreffend den Trauergottesdienst für die Warschauer Attentäter, hielt Bürgermeister Hauinger am vergangenen Freitag beim Dr. Preibisch und Konditor Adamczewski eine Hausinspektion. Gegen Dr. Preibisch soll, als den angeblichen Einzender einer Anzeige, eine Untersuchung eingeleitet und er auch bereits gerichtlich vernommen sein. — Vor acht Tagen wurde dem Schneidermeister Eilenberg von hier auf seiner Rückreise vom Jahrmarkt in Ostrowo zwischen Trenklin und Görsno vom Wagen eine Kiste mit Herrenkleidern, im Werthe von 600 Thlr., gestohlen. Trotzdem der Bestohlene dem Entdecker der Thäter eine Belohnung von 50 Thlr. bietet, hat es bis jetzt noch nicht gelingen wollen, den Dieben auf die Spur zu kommen. Die leere Kiste wurde am folgenden Tage im Walde bei Szczurz gefunden. — Gestern wurde die hiesige Gewerbeausstellung geschlossen. Die Fachkommissionen berieten dann über die Vertheilung der Medaillen. Der Besuch der Ausstellung war nicht von großer Bedeutung, trotzdem sind aber doch fast sämtliche Ausstellungsgegenstände verkauft worden.

ff — Aus dem Samterschen Kreise, 1. Oktbr. [Zum Synagogenbau zu Polajewo.] Unserem jüngsten Berichte in Nr. 224, die Synagogen-Gemeinde zu Polajewo betreffend, füllten wir uns veranlaßt, noch folgende Ergänzungen resp. Verichtigungen zuzufügen. Wie uns nämlich mitgetheilt wird, hat die Gemeinde das Ablösungsquantum an Rydzewo noch nicht gezahlt, sondern zahlt jährlich die Summe von 50 Thlr., so daß nach acht Jahren erst diese Schuld getilgt wird. In Betreff des Synagogebaues hat die Korporation zunächst alle Anstrengungen gemacht, um die Erlaubnis zur Abhaltung einer Kollekte zu erlangen, doch waren die deshalb veranlaßten Schritte vergebens, und das Unternehmen drohte zu scheitern, da den Mitgliedern die ganze Last bei anderweitigen noch sehr bedeutenden Leistungen zu schwer erschien. Indessen das Unpaaende des bisherigen Betriebs, wofür ein verhältnismäßig hoher Mietzins entrichtet wird, wie die für die Gehundheit höchst nachtheilige innere Beschaffenheit derselben hat nach langen Kampfe die Gemeinde zu den Schritte veranlaßt, durch eine Umlage in wöchentlichen Raten einen Theil der Baukosten zu fondiren, und wenn von einzelnen wohlhabenden Mitgliedern bedeutende, ihre materiellen Kräfte bei Weitem übersteigende Beiträge gezeichnet worden sind, so ist dies durch die Nothwendigkeit geboten, da von den 30 Mitgliedern nur 18 Kontribuenten figuriren. Um so mehr ist aber die Bereitwilligkeit anzuerkennen, mit welcher so schwere Opfer gebracht werden, und sollden diese Schritte, wie uns bereits mitgetheilt wurde, nicht dazu dienen, der jungen Gemeinde diejenigen Hilfsmittel zu entziehen, die zum Bau ihres Tempels ihr höchst nothwendig sind.

T Schrimm, 1. Oktober. [Beerdigung; Vermischtes.] Am vorigen Sonntag wurde hier der Gerichtsdolmetscher G. beerdigt. Er war ein Mann hoch in den 50 Jahren und mehrere Wochen vor seinem Tode auf dem Krankenbett zum katholischen Glauben übergetreten. — In dem Zimmer einer Dame haben wir heut die lieblichen Boten des Frühlings, ein angenehm duftendes Bouquet von Veilchen, welche der Gärtner P. hier im freien Lande gepflückt hatte. — Im Dorfe Czmon bei Kurnik ist unter dem Biech die Tollwuth ausgebrochen, in Folge dessen sind sämtliche Hunde dafelbst getötet worden.

w — Schrimm, 2. Oktober. [Tötung.] Am vergangenen Dienstag, den 30. September c. des Abends nach 6 Uhr, betraf der Waldwärter von Nieslabin, Joseph Maciowksi, im Nieslabiner Walde den Tagelöhner Thomas Dylcer aus dem Nachbardörfe Bredzowo beim Abbauen eines alten, bereits abgebrochenen Steiferstamms. Mr. ging auf Dylcer zu, um ihm das

Holz abzunehmen. D. ergriff die Flucht. Mr. verfolgte ihn, und rief ihm zu, stehen zu bleiben. Jetzt wendete D. sich um, warf mit einer Art nach dem Waldwärter, ohne ihn jedoch zu treffen, drohte ihm mit dem Stocke und schrie nach seinen Kameraden um Hilfe. Mr. ergreift sein Gewehr, spannt den Hahn, schießt dafelbe ab, und begiebt sich demnächst nach Hause, sagt auch seinem Brotherrn, daß er auf einen Holzdieb geschossen habe, daß der selbe jedoch nicht tott sein werde. Am andern Morgen wurde D. auf der an den Wald anstoßenden Wiese tot aufgefunden. Er lag mit dem Gesicht auf dem Erdboden und hatte im Rücken einen Schrotthuf. Der Besitzer von Nieslabin zeigte den Vorfall sofort der Behörde an, und die Gerichts-Kriminaldeputation hat den objektiven Tatbestand an Ort und Stelle bereits festgestellt. Mr. ist verhaftet und der Leichnam des D. befindet sich auf der Sektion in gerichtlichem Verwahrung. Mr. gibt an, daß die Bredzower Holzdiebe sich oft dahin ausgelassen, ihm was beizubringen. Aus Furcht nun, auf den Hulferuf des D. von dessen Genossen überwältigt zu werden, habe er, blos um die Holzdiebe zu schrecken, und ohne Ziel, sein Gewehr abgeschossen, und nicht im Entferntesten die Absicht gehabt, den D. zu treffen. Der Letzte war verheirathet und eine Stütze seiner Mutter. Mr. ernährt seine Mutter und 5 Geschwister.

o Schröda, 1. Okt. Wegen der projektierten Eisenbahnlinie von Posen durch den Kreis Schröda in gerader Richtung nach Warschau hat sich die kreisständische Kommission, bestehend aus dem Landrat Gläser, den Rittergutsbesitzern B. v. Dombrowski auf Winnagóra, L. v. Karsnicki auf Myszt und Bürgermeister Nabol aus Schröda, am 29. v. M. nach Berlin begeben, um unmittelbar dem Herrn Handelsminister über diese Angelegenheit Vortrag zu halten.

r Wollstein, 30. Septbr. [Eisenbahnkonferenz; Diebstahl.] Auf der gestern in Urrutibau unter Vorfs des Landrats Freiherrn v. Urrutie-Bomst stattgehabten Eisenbahnkonferenz fanden sich gegen 50 Theilnehmer aus dem Grünberger, Büllichauer, Bomster und Buter Kreise, theils Delegierte der Städte, theils Gutsbesitzer, ein. Nach eingehenden Erörterungen gelangte die Versammlung zu dem Resultate, daß die Linie von Gubin, mit möglichster Berücksichtigung von Grünberg, über Büllichau durch den Bomster und Buter Kreis nach Posen am meiste zu berücksichtigen sei und es wurde eine Komitee gewählt, das die Festsetzung dieser Linie mit aller Kraft an maßgebender Stelle bewirken soll. Eine Zweigbahn von Grünberg über Neusalz nach Glogau wird ebenfalls von englischen Kapitalisten projektiert. Am nächsten Sonnabend findet wiederum eine Eisenbahnkonferenz in Büllichau statt. — In diesen Tagen übernachtete auf dem Transporte von Meißen nach Rawicz der zu zweijähriger Buchthausstrafe verurteilte Tagearbeiter Heermann aus Meißen im höchsten Polizeigefängnisse, woselbst zufälligerweise noch zwei andere Individuen eingeperrt waren. Am andern Morgen vermißte eins der Letzteren aus seinem Portemonnaie 1 Thlr. 20 Sgr. Der Verdacht fiel sofort auf den ic. Herrmann; derselbe wurde jedoch vergebens bis aufs Hemde untersucht. Endlich fiel es dem anwesenden Gendarmen Schröder ein, daß dem Verbrecher zugehörige Brot zu revidiren und man fand wirklich in der Mitte derselben das gestohlene Geld. H. gestand auch nunmehr den Diebstahl ein und wurde derselbe zwar weiter nach Rawicz transportiert; die Untersuchung wegen des Diebstahls jedoch hier gegen ihn eingeleitet.

E Nakel, 1. Oktober. [Missionfest.] Gestern beging der Missionshausverein unserer evangelischen Parochie in der hiesigen Kirche sein diesjähriges Missionfest, dem wie sonst auch dieses Abends zuvor ein darauf einleitender Gottesdienst vorausging. Bei diesem hielt Pastor Kolbe aus Miłakowice von der Kanzel herab eine Ansprache und darauf sprach der Ortspfarrer Pastor Nitschke noch vom Altare aus ein ergreifendes freies Gebet. An dem nun Tage darauf Vormittags folgenden Hauptgottesdienste war die Kirche gedrängt voll und der frühere Pastor dieser Gemeinde, Pastor Dr. Kögel der deutschen evangelischen Gemeinde im Haag, hielt über 1 Petri 2 Vers 11 u. 12 die Predigt, worin er eine dreifache Mission nachwies: 1) an Heiden und Juden, 2) auch an der Christenheit und 3) am eigenen Herzen. Den Missionsbericht erstattete Superintendent Janke aus Schönlanke über die 13 sich bloß in Südafrika befindenden Stationen der Berliner Muttergesellschaft. Trotz der möglichen Kürze war die gegebene Übersicht recht vollständig. Am Nachmittage hatten sich auf die an alle Feiertagsgäste ergangene Einladung noch viele Freitgenossen im Pfarrgarten eingefunden, wo Pastor Dr. Kögel in einer Ansprache auch die verchiedenen Verfahrensweisen nachwies und anempfahl, durch welche das Missions- und christliche Leben sehr befördert werden könnte. Schließlich forderte derselbe die Anwesenden noch zur Aufschaffung eines entsprechenden Angelbildes für unsere Kirche (Christus dargestellt nach den Worten: Kommt her zu mir alle, die ihr müthig und beladen seid ic. Preis 20 Thlr.) und sofortige Sammlung dazu auf, die sogleich nun auch vorgenommen wurde und 20 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. ergab. Die bei der Vor- und Hauptfeier an den Kirchenausgängen gesammelte Kollekte hat 69 Thlr. ergeben, welcher Betrag bisher noch bei keinem solchen Feste hier erreicht worden ist.

o Schneidemühl, 2. Oktober. [Feuer; Gefängnisgebäude.] In der Nacht vom 30. Sept. zum 1. Okt. brannte das Conditor Knopf'sche Wohnhaus ab. Eine weitere Gefahr war hauptsächlich für das gerichtliche Gefängnisgebäude vorhanden, das von jenem unmittelbar begrenzt wurde. Dasselbe ist aber erhalten worden, wenn gleich zugegeben werden muß, daß es eben kein Unglück gewesen wäre, wenn es vom Feuer mitgenommen wurde; der Gerichtsbezirk resp. der Schwurgerichtsbezirk wäre das durchaus ungünstige baufällige Gebäude auf diesem Wege los geworden. Das zweite Gefängnisgebäude ist aber noch viel schlechter. Es ist ein übel Ding für die Gefängnisverwaltung, wie sie bei den neuen Einbringungen in ewiger Verlegenheit ist, wo die Einwohner, die nach Geschlecht, Stand und Alter doch möglichst zusammen sind, unterzubringen seien. Diese Verlegenheit war für die diejetzige Gefängnisverwaltung eine fortwährende. Aber schlimmer wiß die Behörde sind immer doch die Personen daran, deren gewöhnlicher Aufenthalt nicht gerade das Gefängnis ist, sondern die auf ihrer Pilgerschaft so nebenher diesen Kelch des Leidens kosten. Von allen Staats-Gefängnissen ist das hiesige eines der schlechtesten, ein wahrer Schrecken für sittlich noch nicht gejunkene Menschen. An die Herstellung eines neuen Gefängnisses für unsern Ort wäre ernsthaft zu denken.

Vermischtes.

* In Pesth stürzte am 26. Septbr. das durch die Zeit und den Einfluß der Witterung morsch gewordene Gerüst der im Bau begriffenen Leopoldstädter Kirche an der Stelle, die sich über dem großen Portal befindet, in der Länge von mehreren Kläfern plötzlich zusammen. Auf dem Gerüst befand sich eine schwere eiserne Maschine, womit das Baumaterial in die schwindelnde Höhe hinaufgewunken wurde. Das Gerüst war offenbar zu schwach, um die Maschinen und die dabei beschäftigten Arbeiter tragen zu können; es brach plötzlich zusammen und unter Entfernen erregendem Geräusch stürzte das ganze zusammengebrochene Gebälk mit der schweren Aufzugsmaschine und den unglücklichen Arbeitern in den Souterrain des Kirchenbaues. Sechs Leichen wurden unter dem zertrümmerten Gebälk und der massiven eisernen Maschine gefunden und herausgebracht. Ein Arbeiter, der schwer verwundet ins Hospital gebracht wurde, ist an demselben Tage gestorben. Merztliche Hilfe, so weit diese angewendet werden konnte, war sogleich bei der Hand. Die Verunglückten sind sämtlich Slovaken.

* Ueber die furchtbare Überschwemmung, welche am 15. d. in Barcelona stattfand, berichtet die spanische Zeitung „Corona“ Folgendes: „Wir übertreiben nicht, wenn wir sagen, daß Barcelona auf dem Punkte stand, von der Erde zu verschwinden, und es ist nicht zu schätzen, wie viele Millionen heute unter dem Schlamm vergraben liegen. Seit 9½ Uhr Morgens goss der Regen in Strömen, und um 12 Uhr Mittags gelang es uns nur, durch die am wenigsten überschwemmten Stra-

ßen bis zur Redaktion dieses Journals zu gelangen, wobei wir bis an die Küste im Wasser gingen. Seit Menschengedenken und so weit die Geschichte der Stadt reicht, ist nichts Ähnliches bekannt. Der kleine Fluß Malla mit seinen Zuflüssen drang gegen 10 Uhr durch die Hauptstraße, die Rambla, wie ein Meeresarm ein, füllte alle Keller gewölbe und die Parterrewohnungen, in mehreren anstoßenden Straßen bis zum zweiten Stock, Tische, Dielen, Balken und alle Arten von Möbeln mit sich fortwälzend. Die Trottoirs von Asphalt sind großenteils weggerissen und bedeutende Strecken weit fortgeschwemmt worden, eben so eine Masse Weinfässer, Karren und Fuhrwerke, welche bei dem Bau des neuen Wallen beschäftigt sind. Die Eisenbahnen sind wegen großer Beschädigungen unfahrbare.“

* Mit der letzten Post von China angelommene Briefe melden, daß dort ein russischer Courier die Nachricht gebracht habe, Preußen sei im volle Aufstande.

* Die Stadt Bogopol in Podolen ist durch eine Feuersbrunst fast gänzlich eingäschert worden; das wüthende Element hat 1190 Häuser zerstört.

* Privatbriefe aus Hongkong schildern die Verwüstungen, welche der große Juli-Orkan in Canton und Whampoa angerichtet hat, als entstellt. Die erstgenannte Stadt wurde vollständig zerstört und in Canton sollen nicht weniger denn 40,000 Menschen ihr Leben eingebüßt haben. Am schlimmsten erging es demjenigen Theile der Bevölkerung, die Jahr aus Jahr ein auf Boten lebt; sie ertranken zu Tausenden. Ein Gleches geschah in Whampoa, aber auf dem flachen Lande soll die Verwüstung eine grauenwolle gewesen sein.

* [Ein Musikanter-Abdecker auf dem Eichsfeld.] Die Bewohner des Dorfes Hundeshagen im Kreise Worbis leben meistens davon, daß sie im Sommer als Musikanter durch die Welt ziehen. Man zählt dort sechzig selbständige Musiker, „Chorführer“, 280 Gehilfen und über 80 Lehrlinge. Zu diesen kommen im Sommer noch Gehilfen aus anderen Orten. In Folge der Belästigungen, welche für das Publikum aus der übergrößen Zahl fahrender Künstler entsteht, ist auch die Bezirksregierung zu Erfurt in Ertheilung von Gewerbebecheinern für Musikanterbanden schwieriger geworden. Daran sind nun mehr oder weniger alle Bewohner von Hundeshagen Unbequemlichkeiten entstanden. Die Hundeshagener behaupten aber, daß die übrigen Musikanter, nicht aber sie, dem Publikum lästig würden, und daß es ganz in der Ordnung wäre, wenn außer ihnen keiner mehr einen Erlaubnischein erhielte. Sie haben das in einer Petition an das Haus der Abgeordneten ausgearbeitet und folgende sechs Anträge gestellt: 1) Alle Bewohner des Kreises Worbis, die einmal einen Gewerbechein als Musikanter befreien haben, erhalten auch künftig einen solchen, dagegen darf an andere Personen keiner mehr ertheilt werden, weder von der Regierung zu Erfurt noch von irgend einer andern Bezirksregierung. 2) Die vorbandenen Gehilfen und Lehrlinge werden verzeichnet. 3) Die Regierung vertheilt die zu bereisenden Regierungsbezirke unter die Chorführer, damit nicht in einzelnen Bezirken die Konkurrenz unter ihnen zu stark werde. 4) Die Gewerbesteuer wird aber für alle Regierungsbezirke gleich hoch gesetzt. 5) Ausländer, d. h. Destricher, Italiener, Hannoveraner, Sachsen u. s. w. erhalten keine Erlaubnis mehr, damit solche dem Publikum zur Last fallen. 6) Jeder Chorführer muß für das Betragen seiner Gehilfen und Lehrlinge in allen Beziehungen haften. Schließlich sagen die Petenten, sie wünschen nicht überweitung ihrer Petition an die Staatsregierung zur Berücksichtigung, sondern die genaue Erörterung und Bechlußfassung mit Aenderung des betreffenden Gesetzes recht bald und eine uns zugängige Bekanntmachung des hohen Beschlusses.“

Redaktions-Korrespondenz.

Das mit: Mehrere Bürger Posens unterzeichnete „Eingesandt“, worin über hier vorgefallene Militärezesse geklagt wird, kann nicht aufgenommen werden, da sich keiner der Einsender genannt hat.

D. in ic. Die Redaktion hofft, daß alle ihre Korrespondenten so ehrenhaft sein werden, anderweitige Anerbietungen zurückzuweisen. Sie haben Recht: Niemand kann zweien Herren dienen.

Angekommene Fremde.

Bom 2. Oktober.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Frauen Mittelstadt aus Polen, Budzyska und Jagielska aus Klerysta, Probst Franciskowski aus Kretlowo, Agronom Sniegocki aus Kunow, Lehrer Mieradzki aus Kions und Gutsverwalter Listke aus Ruszlowo.

HOTEL DE BERLIN. Detan Dalski aus Doborni, Dr. Tabernacki aus Weichsel, Bremer, Brenner, Inspektor Busse aus Sielno, Frau Bürger Greiner aus Chocie, die Kaufleute Heppner aus Schrimm und Kettner aus Neutomps.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Bremer aus Landsberg, Lesser aus Strzelno und Löwy aus Wongrowie.

EICHORN'S HOTEL. Die Kaufleute Worden aus Arnswalde und Alexander aus Pleischen.

DREI LILLEN. Landwirt Bauer aus Görlitz, Dekonom Bruckauf aus Sagan, Gutsbesitzer Nehring aus Nebringswalde, Brennerei-Bewalter Franke und Schmidemeyer Stenzerowski aus Lodom.

Bom 3. Oktober.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Frau Sanitätsrätin Wittek aus Trzezino, Frau Rittergutsbesitzer v. Polkatecka aus Ossowo, Rittergutsbesitzer v. Stängel aus Danzig, Kaufmann Wahlburg aus Heidelberg und Gutsbesitzer Waligorski aus Rostworowo.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Frauen v. Jaraczewska aus Gliuchowo und Budzyska aus Sroda, Gutsbesitzer v. Olszynski aus Romanow, Dekonom v. Pradzynski aus Staw und Lehrer Janecki aus Deutsch-Presse.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsbesitzer v. Bociszewski aus Smogorzewo und v. Horwitz aus Schlesien, Dekonom Ebermann aus Steinhausen, die Kaufleute Bertram aus Lippestadt, Goldberg aus Fürth und Rauch aus Glogau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Kaufleute Scharnke aus Striegau und Schweig aus Köln, Partikular Mechsner aus Hertwigsvalde, Frau Rechtsanwalt K

